Start of Wilhelm Salomon Freund Collection

AR 73

Sys #: 000193282

LEO BAECK INSTITUTE
Center for Jewish History
15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

AR 73 1/1 Wilhelm Salomon Freund Collection, 1830-1915 A 19/5

Immerwahr family documents, 1830-1880

340 (loc: A 19/4)

Freund, Wilhelm, 1831- 1915 AR-C.26
Geheimer Justizrat 73

No.1-71 see Liste in Akte
1-7, Urkunden Immerwahr (Familie Frau Freund)
8-42, Glueckwunschschreiben, Anerkennungsbriefe, Einladungen etc.
43-52: Bestallungen, Titel, Orden etc.
53-71: Nachrufe
72. Foto 1p in Fotoalbum

Berufe
1.Name 2.Juristen 3. Urkunden,Ehevertrag 4. Urkunden, Reisepass 5.Urkunden,Orden 6.Urkunden,Titel 7.Urkunden Rotes Kreuz ~~8.Urkunden,Ehre…chen~~ 9.Verwaltung,Staedte 10. Urkunden,Akademiker 11.Foto Freund

Freund, Wilhelm
28.Sept.1831 - 26.Aug.1915

AR-C.26
73

1. Ehevertrag David Immerwahr - ~~Erna~~ Lina Silberstein
Breslau 25. Maerz 1830 Handschr 8p
4°
2. Reisepass fuer David Immerwahr
Paris 29.Maerz 1830 deutsch und franzoes.
Druck und Handschr. 1p u.Rueckseite 2°
3. Luisenorden fuer Lina Immerwahr
Augusta, Koenigin von Preussen
Berlin 19.Maerz 1870 Druck u Handschr
1 Bogen
dazu Begleitschr Geh.Rat Sulzer Berlin
20.Maerz 1870 Handschr 1p
dazu Schr von Frau Immerwahr Breslau 22.Maerz 1870
Handschr 1p
4. Kriegs-Denkmuenze fuer Lina Immerwahr
Berlin 18.Aug.1872 Druck u Handschr 1p
5. Brief (an Lina Immerwahr?) von Holtei
Breslau 10.Juni 1872 Handschr 2p (1Bl)
6. Titel Koenigl. Hoflieferant fuer Lina Immerwahr
und Emil Immerwahr Berlin 15.Jan. 1880
Handschr 1p mit Umschlag
dazu Bestimmungen Berlin 24.Dez. 1879
Handschr 1p
7. Mitgliedskarte Vaterlaendischer Frauenverein
Lina Immerwahr Breslau n.d. Druck u Handsch
1p
8. Extrablatt ~~Stadtverordnetenwahl~~ Reichstagsstichwahl Justizrat Freund
Breslau Nov. ~~1870~~ 1877 oder 1878 Druck 1p
9. Einladung zum Kgl. Schloss Justizrat Freund Breslau
1.Maerz 1881 ~~m.~~ Druck u Handschr 1p
10. wie 9 15.Nov. 1888 Druck u Handschr 1p
11. Brief von Graf Henckel an Justizrat Freund
Haag 18.Jan. 1890 Handschr 1Bl
12. wie 9 13.Sept.1890 Druck 1p
13. Einladung Staendehaus Breslau 11.Sept.1890
Druck u Handschr 1p
14. wie 9 4.Sept. 1896 Druck u.Handschr 1p
15. Einladung zum Reichskanzler Bismarck
n.p. n.d. Handschr 1Bl
16. wie 15 n.p. n.d. Handschr 1Bl
17. wie 15
18. Einladung Trauerfeier Dr.Adolf von Menzel Berlin
~~n.p.~~ 13.Febr.1905 Druck u Handschr 1p
19. Einlasskarte zu 18 Druck u Handschr 1p
20. 25 Jahre Vorsitzender Anwaltskammer Breslau
Brief von Justizminister m Unterschr Berlin
25.Jan.1909 Handschr 1Bl
21. Brief von President Landgericht Breslau m Unterschr
(unleserlich) Breslau 30.April 1911
Handschr 3p
22. 60jaehriges Dienstjubilaeum Brief gez.Koerte
Koenigsberg 1.Mai 1911 Handschr 4p
23. Telegramm 80. Geburtstag Oberpraesident v.Guenther
Kattowitz 28.Sept. 1911 1p
24. wie 23 Herzog von Ratibor Rauden 29.9.1911 1p
25. wie 23 Beseler, Staatsminister Berlin 28.9.1911 1p
26. wie 23 Fuerst von Hatzfeldt Trachtenberg 28.9.11 1p
27. Brief Dr.Vierhaus Bozen 26.Sept.1911
Handschr 1p
28. Brief Regierungspraesident mit Unterschr (unleserl)
Liegnitz 27.Sept.1911 Masch.Schr. 1p
29. Brief von Staff, Oberlandesgerichtspraesident
~~Liegnitz~~ Marienwerder 27.Sept.1911 Handschr 3p
30. Brief gez.S.Koerte Berlin 27.Sept.1911
Handschr 4p

2. Seite ~~Bogen~~

Freund, Wilhelm AR-C.26
73

31. Brief Oberpraesident mit Unterschr (unleserl)
Breslau 27.Sept.1911 Handschr 2p
32. Brief Neumann Ober-Postdirektor Breslau
28.Sept.1911 Handschr 1p
33. Brief Mueller Oberstaatsanwalt Breslau
28.Sept. 1911 Handschr 1p
34. Karte Staatsminister Dr.v.Stadt Hannover
29.Sept.1911 Handschr 1p
35. Brief Graf Zedlitz Frauenhain 29.Sept.1911
Handschr 2p
36. Brief Polizeipraesident mit Unterschr (unleserl)
Breslau 28.Sept.1911 2p
37. Brief Deutscher Anwaltverein, Leipzig 27.Sept.1911
Handschr. 2p
38. Brief 25 Jahre Stadtverordneten-Vorsteher
Bender, Oberbuergermeister Breslau 1.Dez.1911
Handschr 2p
39. Foto Kaiser-Parade 1913 1p
40. Brief Niederlegung Vorstand Handelskammer
Vierhaus, Oberlandesgerichtspraesident Breslau
16.Dez.1914 Handschr 2p
41. Brief Vorstand der Stadtverordnetenversammlung
Breslau 31.Maerz 1915 Handschr 1p
42. 8 Visitenkarten (3 Justizrat Freund, 1 Falk Staatsminister
1 von Forckenbeck, Oberbuergermeister, 1 Dr.Friedenthal
Staats etc.Minister 1 A.Hobrecht, Staats etc.Minister
Dr.Robert Lucius 2.Vicepraes.d.Reichstags)
43. Patent zum Gerichtsassessor Berlin 24.Okt.1856
Handschr 1p
44. Bestallung zum Rechtsanwalt und Notar Berlin 15.Juli 1862
~~Photokopie xxxxx1pxxx3xExx~~ Handschr 1 Bl
~~45.~~ dazu Begleitschr Berlin 15.Juni 1862 Handschr 1p
45. Photokopien von 44 3Ex.
46. Patent als Justizrat Wilhelm, Koenig von Preussen
Baden-Baden 17.Okt. 1877 Druck u Handschr m.
Unterschr 1Bogen
47. Roter Adler-Orden 4.Kl.Berlin 23.Maerz 1890
Druck m.Handschr gez.v.Rauch 1Bogen
48. Roter Adler-Orden 3.Kl. Berlin 25.Maerz 1901
Druck mit Handschr gez Wilhelm R. 1Bogen
49. Patent als Geheimer Justizrat Berlin 22.Dez.1894
Druck m Handschr gez. Wilhelm R 1Bogen
50. Kgl.Kronen-Orden 2.Kl. Berlin 18.Jan.1908
Druck m Handschr gez.Wilhelm R 1Bogen
51. Roter Adler-Orden 2.Kl. Berlin 10.April 1911
Druck m.Handschr 1Bogen
52. Rote Kreuzmedaille 3.Klasse fuer Frau Clara Freund
Berlin 18.Okt.1909 Druck m Handschr 1 Bogen
dazu Begleitschreiben Reg.Praesident Breslau 2.Maerz 1910
Masch.Schr 1Bogen
53. Kondolenzbrief Dr.Otto Meyer Hamburg n.d.
Handschr 3p
54. Kondolenzbrief fuer Freund, Wilhelm Dr.Otto Meyer
Travemuende 30.Aug.1915 Handschr 3p
55. wie 54 von Grossmutter n.p. 28.Aug.1915 4p
56. Beileidstelegramm Deutscher Anwaltverein Leipzig
28.Aug.15 1p
57. wie 56 Offiziere Feldartillerie Regiment 29.Aug.1915 1p
58. wie 56 Beseler Eisenach 31.Aug.1915 1p
59. Beileidsbrief Buergermeister Trentin Breslau
27.Aug.1915 Handschr 2p
60. wie 59 Mitglied d.Herrenhauses m Unterschr (unleserlich)
Briere 28.Aug.1915 Handschr 1p
61. wie 59 Landesgerichtspraesident m.Unterschr (unleserlich)
Breslau 29.8.1915 Handschr 2p
62. wie 59 Regierungspraesident m.Unterschr (unleserlich)
Breslau 29.Aug.1915 Handschr 2p
63. wie 59 Dr.Vierhaus Schreiberhau 29. Aug.15
Handschr 2p

3.Seite

Freund, Wilhelm

AR-C.26
73

64. wie 59 Therese Dahn Breslau 29.Aug.15
Handschr 3p
65. wie 59 Oberstaatsanwalt Muelller Breslau ~~29.April~~
29.Aug.15 Handschr 2p
66. wie 59 Oberbuergermeister Unterschr unleserlich
Breslau 29.Aug.15 Handschr 3p
67. Wie 59 Kaiserlicher Kommissar Gr.Hauptquartier
Unterschr unleserlich 30.Aug.15 Handschr 2p
68. wie 59 Oberbuergermeister Dr. Koerte Koenigsberg
31.Aug.15 Handschr 4p
69. wie 59 v.Staff Bad Wildungen 1.Sept.15
Handschr 4p
70. Stadtverordneten-Protokoll Breslau 16.Sept.1915
Nachruf Photokopie 4p
71. Nachruf n.p. n.d. Masch.Schr. 5p

EIN HALBER THALER 15 GR.

Zwischen der Fräulein Lina Silberstein im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Herrn J. C. Silberstein, und dem Kaufmann Herrn David Immerwahr ist heute folgender Nachtrag zu dem Ehevertrage vom 25. ten März 1830. verabredet worden.

§ 1.

Dasjenige was die Fräulein Braut an Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Meubles, Silberzeug und Leinwand in die Ehe bringt, soll ebenfalls dem eingebrachten Vermögen zugerechnet werden, und es übernimmt der Herr Bräutigam diese Stücke in dem von ihm genau taxirten Werthe von 1500. Rth. sage: Eintausend fünf hundert Reichsthaler.

§ 2.

Außerdem beide Theile sich

bereits geschenkt haben, meine Braut
zu Eigenthum des Letztgenannten,
und kein Theil kann die Schen-
kung unter irgend einem Vor-
wande, selbst nicht bei der et-
waigen Trennung der Ehe,
widerrufen.

§ 3.

Im § 3. des Ehevertrags vom 25ten
März d. J. ist bereits vorgesehen,
daß der Herr Bräutigam seiner
künftigen Ehegattin einen stan-
desmäßigen Unterhalt zu
gewähren verspricht; hier wird
indeß noch besonders festge-
setzt, daß, wenn der Herr
Bräutigam durch fehlgeschlagene
Speculationen, oder durch son-
stiges Unglück ein Vermögens-
verfall erleiden sollte, als-
dann seine künftige Ehegat-
tin ihr sämmtliches eingebrachtes

Vermögen, welches sowohl die im § 2.
des Ehevertrags vom 25ten März
1820. erwähnten 3000 rt., deren
richtigen Empfang der Herr
Bräutigam hiermit bekennt, und
darüber quittirt, als auch die im
§ 1. des vorstehenden Nachtrags
gesch. benannten Gegenstände und
resp. deren angenommenen
Werth von 1500 rt. zur eige-
nen Verwaltung und Benutzung
zurück zu fordern, und resp.
wieder heraus zu nehmen
berechtigt sein soll.

§ 4.

Für den Fall des Ablebens des einen
oder des andern der künftigen
Ehegatten, wird festgesetzt:

a, daß wenn der Mann, vor
seiner zukünftigen Frau
mit Tode abgehen, und der
Todesfall im ersten Jahre
nach der Verheirathung

sich ereignen sollte, die überlebende Ehegattin aus seinem Mitteln ein Erbtheil von 1000 rt.. in Worten: Eintausend Rthlr.. erhalten soll. Erfolgt der Tod des Herrn Bräutigams im zweiten Jahre nach der Verheirathung, so erhält die Ehegattin ein Erbtheil von 1500 rt.. in Worten: Ein tausend Fünfhundert Rthlr.., im dritten und in den folgenden Jahren aber 3000 rt. sage: Dreytausend Rthlr..

Dem Herrn Bräutigam behält sich vor, durch letztwillige Verordnung diesen Erbtheil zu vermehren, keineswegs aber zu vermindern.

6, Sollte dagegen die Fräulein Braut und künftige Gattin des Herrn Immerwahr vor ihrem künftigen Gatten sterben, so soll derselbe, wenn der Todesfall im ersten Jahre nach der Hochzeit eintritt, von ihrem eingebrachten Vermögen 1000 rt.. in Worten: Ein tausend Rthlr.. erhalten, und dennach nur zur Herausgabe des hiernach noch verbleibenden Vermögens an ihre nächsten Verwandten verpflichtet sein; erfolgt aber das Ableben derselben im zweiten Jahre, so erhält er von dem eingebrachten Vermögen 1500 rt. in Worten: Ein tausend Fünfhundert Rthlr.., im dritten und in folgenden Jahren aber erhält der künftige Ehemann die volle Summe von 3000 rt.. in Worten: Dreytausend Rthlr..

§ 5.

Die vorstehend sub a. getroffenen Bestimmungen sollen auch dann keine Abänderung erleiden, wenn bei dem Tode des künftigen Ehemannes selbst Kinder vorhanden

theilhaftig, wogegen in dem Falle, wenn bei dem Ableben der künftigen Ehegattin Kinder vorhanden wären, die Bestimmungen sub. 6. feststellen, und die gesetzlichen Dispositionen der Erbfolge eintreten sollen.

§ 6.

Beide Theile geloben einander, dieses vertragsmäßige Erbkommen fest und unverbrüchlich zu halten, insbesondere verpflichten sich dieselben gegenseitig die in Betreff der Erbfolge darin enthaltenen Bestimmungen durch letztwillige Verordnungen nicht zum Nachtheil des einen oder des andern abzuändern.

Geschehen Breslau den neun und zwanzigsten April ein Tausend Acht Hundert ein und dreißig.

Selbst gelesen und genehmigt.
Lina Silberstein

Selbstgelesen genehmigt Jacob Philip Silberstein
als gesetzlicher Beistand

selbstgelesen und genehmigt
D. Immerwahr

Daß der vorstehende Nachtrag zu dem Ehevertrage vom 25ten März 1830. von der Fräulein Lina Silberstein im Beistande ihres Vaters, des Herrn Kaufmann J. P. Silberstein und von dem Kaufmann Herrn David Immerwahr, sämmtlich von Person und als dispositionsfähig mir wohlbekannt, vor mir und mit meiner Zuziehung verhandelt und in Gegenwart der mit unterzeichneten Notariatszeugen nach vorangegangener eigner Durchlesung und Genehmigung unterschrieben worden ist, wird hierdurch

auf dem Grunde des darüber aufge-
nommenen Protocolles vom
heutigen Tage unter Beidrü-
ckung des Notariats Siegels
sowie unter meiner und der
Zeugen Unterschrift zum öf-
fentlichen Glauben beglaubi-
get. So geschehen Breslau,
den neun und zwanzigsten
April Eintausend acht hundert
neun und dreißig.

Carl Heinrich Wilhelm August
Dittrich
als öffentlicher Notar im Departement des
Königl. Ober Landes Gerichts zu Breslau.

Franz Schombaraffk als Notariats
Zeuge.

Gottlieb Julius Deffeik als
Notariats Zeuge.

Wir Augusta,

von Gottes Gnaden

Königin von Preußen,

Herzogin zu Sachsen etc:

thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir in Uebereinstimmung mit dem Capitel der zweiten Abtheilung des von des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten Majestät gestifteten, von des regierenden Königs Majestät, mittelst Urkunde vom 30. Oktober 1865, erweiterten Luisen-Ordens,

die verwittwete Frau Kaufmann Lina Immerwahr zu Breslau,

wegen ihrer während des Krieges im Jahre *1866* für das vaterländische Heer geleisteten treuen und aufopferungsvollen Dienste dieses Ordens für würdig befunden und daß des Königs Majestät allergnädigst geruht haben, ihr auf Unsern und des Capitels Vorschlag die *zweiten* Klasse der zweiten Abtheilung des Luisen-Ordens mit der Jahreszahl *1866* zu verleihen.

Wir ertheilen:

der verwittweten Frau Kaufmann Immerwahr,

in Anerkennung ihrer Verdienste und zur Beurkundung des rechtmäßigen Besitzes jener Auszeichnung gegenwärtiges Patent und haben solches mit Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und Beifügung Unseres Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen *Berlin, am 19. März 1870.*

Augusta

Berlin, den 20. März 1870.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, Euer Wohlgeboren auf den Vorschlag Ihrer Majestät der Königin **Augusta** und des Kapitels der zweiten Abtheilung des Luisen-Ordens die zweite Klasse des Luisen-Ordens zweiter Abtheilung mit der Jahreszahl 1866 zu verleihen.

Indem Sie, dem Allerhöchsten Befehle Ihrer Majestät der Königin gemäß, hiervon zu benachrichtigen ich das Vergnügen habe, übersende ich Ihnen beifolgend die Ordens-Dekoration mit dem ganz ergebensten Ersuchen: gefälligst deren richtigen Empfang mir bescheinigen und behufs Ausfertigung des Ordens-Patentes, sowie zur Eintragung in die Ordens-Liste Ihren vollständigen Namen, Ihr Lebensalter, Ihren Geburtsort und Ihre Religion mir mittheilen zu wollen.

Sulzer.

Wirklicher Geheimer Rath und Geschäftsführer des Luisen-Ordens-Kapitels.

An

die verwittwete Frau Kaufmann

Immerwahr

Wohlgeboren zu

Breslau

Hochwohlgeborner Herr!

Hochzuverehrender Herr Wirklicher Geheimer Rath!

Euer Excellenz hatten die Freundlichkeit, mir mittelst geehrter Zuschrift vom 20t d. M. den mir durch die Gnade Sr Majestät des Königs verliehenen Luisen Orden zweiter Klasse mit der Jahreszahl 1866. zuzustellen, dessen Empfang ich hiermit ganz ergebenst bescheinige.
Wenn schon diese Allerhöchste Auszeichnung mich im höchsten Grade ehrt, so haben Euer Excellenz mein freudiges Gemüth dadurch noch mehr gehoben, daß Sie mir Denselben gerade an dem Festtage für jedes patriotische Herz so hocherfreulichen Tage empfangen liessen, wofür ich Euer Excellenz meinen wärmsten Dank abzustatten ~~[illegible]~~ [illegible] habe. — Euer Excellenz ersuchen gefälligst bemerke ich ganz ergebenst daß ich am 8t August 1812. geboren, und jüdischer Religion bin und habe die Ehre, mit ausgezeichnetster Hochachtung zu verharren

Euer Excellenz

ganz ergebenste

Lina, verwittwete Kaufmann und [illegible]
geborne Silberstein

Breslau
22t May 70

Mit Gott für Kaiser König und Vaterland

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs

ist die von Allerhöchstdemselben
gestiftete Kriegs-Denkmünze von Stahl am Nicht-Combattanten-Bande

der verwittweten Frau Lina Immerwahr,
geborenen Silberstein, zu Breslau,

in Anerkennung der freiwilligen Leistungen bei der Pflege Verwundeter und Kranker während des siegreichen Feldzuges **1870 — 1871** verliehen, worüber gegenwärtiges Zeugniß ertheilt wird.

Berlin, den 18ten August 1872.

Königliche General-Ordens-Kommission.

Sulzer.

PFLICHTTREUE IM KRIEGE 1870-1871.

Hochverehrte Fräulein!

Gestern wurde ich bei Frau L.'s durch einen völligen Festaufbau vielfältiger „Geschenke" für's „Haus" überrascht, welche gütige Gönnerinnen dem Alten zu seiner neuen Einrichtung liefern wollten. Die Ueberreichung war von einem musikalischen Scherze begleitet, den ich jedoch ganz ernsthaft habe nehmen

müßten, dann er trieb mir Thränen
in die Augen. Daß unter den
im Liede aufgezählten Namen
der Geberinnen, Ihr Namen nicht
fehlen würde, hätte ich vorher
gewünscht, wenn ich überzeugt
von der Sache etwas vorgeah-
net haben könnte.
Er klang mir wohlthuend ins
Herz, aus der Jungen Munde,
und wird noch klingen bis Klang
u. Sang bei mir gar vorüber
ist.
Mit Ihrer bekannten Anhänglich-
keit und Hochachtung Ihr

getreuer Holtei

Breslau
10ten Juni 1872.

Berlin, den 15 Januar 1880.

Auf Veranlassung Ew. Wohlgeboren Immediat-Eingabe vom 17. November v. J. und in Folge darüber erstatteten Berichts haben Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Ordre vom 8. d. Mts. geruht, Ihnen das erbetene Prädikat als Königlicher Hoflieferanten zu verleihen, wovon ich Sie mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß Sie das über diese Allerhöchste Verleihung ausgefertigte Patent zugesendet erhalten sollen, nachdem Sie bei der Bureau-Kasse meines Ministerii – Wilhelmstraße No 73 – die üblichen, in kassenmäßigem Gelde zu erlegenden Kosten für Stempel und Gebühren mit 73 M. 50 ₰ in Ihnen bequemer Weise eingezahlt haben werden.

Diese Verleihung giebt Ew. Wohlgeboren die Befugniß, Ihre Firma pp. mit dem Königlichen Wappen nach der von der dortigen Orts-Polizei-Behörde für diesen Zweck näher zu bestimmenden Form zu bezeichnen; doch benachrichtige ich Sie zugleich, daß, den bestehenden Vorschriften gemäß, Sie nicht vor Erlaß der öffentlichen Bekanntmachung und nur so lange von dem Ihnen ertheilten Hofprädikate Gebrauch machen dürfen, als Ihr Geschäft

(in

in seinen jetzigen Verhältnissen in Ihrem Besitze sich befindet. Das Ihnen persönlich verliehene Prädikat haftet nicht an der Firma und darf deshalb von einem etwaigen Geschäftsnachfolger, dem es nicht wiederum besonders verliehen ist, nicht geführt werden. Ebenso bleibt eine Allerhöchste Beschlußnahme wegen Wiederentziehung der verliehenen Hofprädikate im Allgemeinen vorbehalten.

Der Minister des Königlichen Hauses.

Schleinitz

An
die verwittwete Frau Kaufmann Immerwahr, Lina geb. Silberstein, und den Kaufmann Herrn Emil Immerwahr, Inhaber der Firma „D. Immerwahr"

Wohlgeboren

N° 28. H. a. S.

Breslau.

6 (73)

Bestimmungen.

für die Inhaber des Hof-Prädikats Seiner Kaiserlichen u. Königlichen Hoheit des Kronprinzen des deutschen Reichs u. von Preußen.

---

1. Das Hof-Prädikat ist nur persönlich verliehen und darf nur so lange geführt werden, als das Geschäft in seinen jetzigen Verhältnissen und unter seinem jetzigen Besitzer besteht.
2. Das Hof-Prädikat ist jederzeit widerruflich.
3. Die Bezeichnung lautet: „Hof-(Titel) Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen“ – auch können die Worte: „des Deutschen Reiches und von Preußen“ hinzugefügt werden.
4. Dieselben führen das deutsche und das preußische Wappen Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit in der Form, wie sie im Diplom angegeben ist.
5. Die Bezeichnung „Kaiserlicher und Königlicher Hoflieferant“ darf nicht gebraucht werden.

Berlin den 24. December 1879.

Hofmarschallamt

Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen.

Anmerkung. Genau nach der Vorschrift ausgeführte Wappen für Firmenschilder sind in der Zinkgießerei der Gebr. Müller in Berlin, Schönebergerstr. 33. S.W. zu haben.

BERLIN, W. 50. 16/1 30 4-5N

An

die verwittwete Frau Kaufmann Immerwahr,
Lina geb. Silberstein und den Kaufmann
Herrn Emil Immerwahr
Inhabern der Firma „D. Immerwahr"

Wohlgeboren

Portopflichtige
Dienstsache.

Breslau.

Vaterländischer Frauen Verein in Breslau

No. 5.

MITGLIEDS-KARTE

für

Frau Kaufmann Lina
Immerwahr geb Silberstein
hier

AR 73 1/2 Wilhelm Salomon Freund Collection, 1830-1915 A 19/5

Letters and invitations, 1877-1915

Extra-Blatt

der

Breslauer Concert-Zeitung.

Bei der heute stattgefundenen Stichwahl im Westbezirk erhielten:

Justizrath **Freund** . . . 8959 Stimmen.

Julius Kräcker . . . 7544 dto.

Mithin ist gewählt: Justizrath **Freund.**

Verantwortlich Arthur Fiebler. — Druck und Verlag von Fiebler & Hentschel, Breslau.

Auf Allerhöchsten Befehl
Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten

beehrt sich der unterzeichnete Ober-Hof- und Haus-Marschall

den Abgeordneten
Herrn Justizrath Freund

zum Ball und Souper am 1. Maerz 1881 Abends 8½ Uhr

im

Königlichen Schlosse

einzuladen.

Pückler

Ueber Anzug, An- und Abfahrt pp im beiliegenden Programm das Nähere

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs

beehrt sich der unterzeichnete Ober-Hof-und Haus-Marschall

den Stadtverordneten-Vorsteher in Breslau
Herrn Justizrath Freund

zu dem **Dîner** am 15 ten November 1888 um 7 Uhr

im Königlichen Schlosse zu Breslau

einzuladen

von Liebenau.

Ueber Anzug pp. umstehend

Königl. Hof Lithograph. Hermann Veit, Berlin

Anzug: kleine Uniform resp: schwarzer Frak, weifse Cravatte.

Anfahrt: auf der Rampe.

10 (73)

Jena den 18 Januar 1890.

Verehrter Herr Justiz-Rath!

Bei Kenntnißnahme des mir gütigst übermittelten vorbereitenden Schriftsatzes vom 9ten d. Mts., hat sich meiner ein ähnlich wohlthuendes Gefühl bemächtigt, wie jenes ist, welches mich bei Durchlesen eines schönen Göthe'schen Gedichtes ergreift. Freude, Begeisterung, Wohlbehagen, alle diese

im Kern der Seele schlummernden gütigen Geistes erwachen.

Dieser Schriftsatz ist ein charaktervolles und zugleich melodisches Frühlied, und beeile ich mich Ihnen für den Genuß zu danken, welchen mir das Durchsehen desselben bereitet hat.

Ihr ergebener

Graf [illegible]

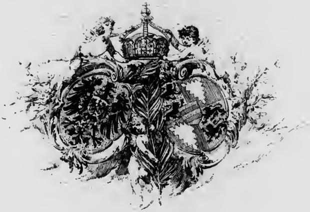

Dresden, den 13. September 1890.

Königliche Mittagstafel.

Hummersche Suppe.

Steinbutte.

Kalbsnuß mit Ragout.

Rehschnitten mit Morcheln.

Gänseleber Pastete.

Puten, Früchte, Salat.

Schoten mit Bratwürsteln.

Erdbeersahnen Speise.

Käsestangen, Gefrorenes.

Nachtisch.

Lith. v. Wilhelm Gre..

Zu dem von Ihren Majestäten dem Kaiser und König und der Kaiserin und Königin Allergnädigst angenommenen am 11. September 1890 im Ständehause zu Breslau stattfindenden Feste der Provinz Schlesien beehren sich

den Königlichen Justizrath
und Stadtverordneten-Vorsteher
Herrn Freund

ganz ergebenst einzuladen.

Im Namen des Fest-Ausschusses.

Herzog von Ratibor.	Graf Stosch.	von Klitzing.
Vorsitzender des Provinzial Landtages.	Vorsitzender des Provinzial Ausschusses.	Landeshauptmann von Schlesien.

Die Einladung erstreckt sich bei Verheiratheten zugleich auf Frau Gemahlin und ein bis zwei erwachsene Töchter.

Beginn des Festes: 8½ Uhr Abends.

Anfahrt: von 7 Uhr ab nach Massgabe des Fest-Programms.

Anzug: Damen in hellen ausgeschnittenen Kleidern, Herren vom Militair im Paradeanzug mit Schärpe; Herren vom Civil, soweit sie Uniform tragen, in weissen, die übrigen in langen, schwarzen Beinkleidern.

Um baldgefällige Antwort: unter Angabe der Zahl der erscheinenden Personen wird unter der Adresse des Landeshauptmanns von Schlesien in Breslau (Ständehaus) dringend gebeten.

Art. Anst. v. A. Spiegel Breslau

Auf Allerhöchsten Befehl Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten

beehrt sich der unterzeichnete Ober-Hof-und Haus-Marschall

den Stadtverordneten-Vorsteher, Geheimen Justizrath

Herrn Freund

zur **Tafel** am 4 ten September 1896 um 6¾ Uhr

im Königlichen Schlosse zu Breslau

einzuladen.

Eulenburg

Ueber Anzug pp. umstehend

Lith. v. Wilhelm Greve, Berlin

Anzug: Herren vom Militair: Parade-Anzug bezw. Regiments-Uniform, die Herren Generale und Offiziere der Fußtruppen mit langen Beinkleidern; Herren vom Civil: Gala mit dunklen Beinkleidern. } mit Ordensband.

Anfahrt: auf der Rampe am Platze vor dem Königlichen Schlosse.

1K, 73

Der Reichskanzler und Fürstin von Bismarck bitten den Reichstags-Abgeordneten, Herrn Justiz-Rath

Freund

um die Ehre seines Besuchs für Dienstag den 29. Maerz, Abends 9 Uhr.

Der Reichskanzler und Fürstin
von Bismarck bitten den
Reichstags-Abgeordneten
Justizrath Freund

um die Ehre seines Besuchs für
Sonnabend den 8ten März, Abends 9 Uhr.

Der Reichskanzler und Fürstin von Bismarck bitten den Reichstagsabgeordneten

Herrn Justizrath Freund

. . . .

um die Ehre seines Besuchs für Sonnabend den 29. März Abends 9 Uhr.

Auf Allerhöchsten Befehl

Seiner Majestät des Kaisers und Königs

beehrt sich der Unterzeichnete zu der

am 13. Februar 1905 Mittags 12 Uhr in der Rotunde des Alten Museums

stattfindenden

Trauerfeier für den Wirklichen Geheimen Rat

Dr. Adolf von Menzel,

Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Kanzler der Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste,

Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Geheimen Justizrat Dr. Freund

hierdurch einzuladen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Studt

Anbei:
eine Einlaßkarte.

Einlaßkarte

zu der auf

Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs

am 13. Februar 1905 Mittags 12 Uhr

in der Rotunde des Alten Museums am Lustgarten

stattfindenden

Trauerfeier für Adolf von Menzel

für Herrn Geheimen Justizrat Dr. Freund

Anzug für Herren vom Zivil: Gala mit dunklen Unterkleidern bzw. Frack, weiße Binde und schwarze Handschuhe.

Nur zur persönlichen Benutzung.

Zugang nur vom Lustgarten bis $11\frac{1}{2}$ Uhr gegen Vorzeigen dieser Karte.

Der Justizminister.

II d 3136.

Berlin W. 64, den 25ten Januar 1909.
Wilhelmstraße 65.

Sehr verehrter Herr Geheimrat!

25 Jahre sind vergangen, seit Ihnen durch das Vertrauen Ihrer Berufsgenossen die Stellung eines Vorsitzenden des Vorstandes der Anwaltskammer in Breslau übertragen worden ist.

Den Glückwünschen, welche Ihnen aus dieser Veranlassung sicherlich in reichem Maße dargebracht werden, füge ich die meinigen hinzu in voller Anerkennung der hervorragenden Verdienste,

An
den Rechtsanwalt und Notar
Herrn Geheimen Justizrat Dr. Freund
Hochwohlgeboren
in
Breslau.

dienste, welche Sie sich um die Rechtspflege er=
worben haben.

Möge Euer Hochwohlgeboren Ihre bisherige geistige Frische noch lange erhalten bleiben und Ihnen beschieden sein, noch viele Jahre in Ihrer verantwortungsvollen Stellung erfolgreich zu wirken.

Beseler

H.

Breslau 30 April 1911.

Hochzuverehrender Herr Geheimrat!

Es erfüllt mich mit lebhaftem Bedauern, daß ich morgen nicht mehr Praesident des Landgerichts Breslau bin und Ihnen, hochverehrter Herr Geheimrat, dessen mit den meinen persönliche Glückwünsche darbringen kann. Aber die Pflicht meines neuen Amtes ruft mich gebieterisch nach Marienwerder. Daher kann ich nur schriftlich Ihnen meine warm-empfundenen und herzlichen Glückwünsche aussprechen.

Mit welcher Freudigkeit und bei aller Verschiedenheit

21 (13)

solchen Freude können Sie heut auf Ihr Lebenswerk zurückblicken! Was Sie der Rechtspflege und der Fortentwicklung der Rechtsanwaltschaft, insbesondere in Schlesien waren, das wird aere perennius unvergessen sein. –

Aber ich möchte in diesen Zeilen mehr der Zukunft als der Vergangenheit gedenken und Ihnen von Herzen wünschen, daß Sie in gleicher Frische des Geistes und Leibes und mit der nämlichen abgeklärten Herzensgüte noch manches Jahr in Ihren Ämtern wirken können, – zum Segen der Allgemeinheit und zu innerer Befriedigung für Sie selbst. – Wenn morgen die Glückwünschenden sich bei Ihnen versammeln, dann fährt auch der D-Zug schon fort nach Nordosten, aber meine warmen und aufrichtigen Wünsche für Sie, hochverehrter Herr Geheimrat, und mein Dank für Ihre mir stets erwiesene freundliche Gesinnung sind bei Ihnen. –

Möge Gottes Güte und Gnade auch ferner über Ihnen walten!

Ihr unbegrenzt treu ergebener

Königsberg Pr. den 1. Mai 1911.

Lieber hochverehrter Gönner
Freund und Jubilar!

Hoffentlich ist die Nachricht in der Hartung'schen Zeitung — denn eine Breslauer halte ich leider nicht mehr — richtig, daß Du morgen Dein 60jähriges Dienstjubiläum begehst; dann darf ich hoffen, noch mit diesen Zeilen zurecht zu kommen, die meiner Frau wie meine aller-herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche

dieser Ausbildung auf S.M.S. Hansa seine Seefahrten beginnen. Unsere älteste Tochter, Mariechen, ist noch in Genf, von wo wir stets sehr beglückte Nachricht von ihr hatten. Anfang Juli wollen meine Frau und ich sie uns wiederholen. Die beiden andern Jungen und unser Nesthäkchen — Gretchen — sind wohl und munter bei uns und meine Frau ist auch im Allgemeinen ganz gesund und frisch. — Doch verzeih' daß ich Dein jetzt als Jubilar so lange und selbstsüchtig in Anspruch nahm. Nochmals wärmste Glückwünsche und viele herzliche Grüße von

Deinem treu ergebenen

Körte.

22 (73)

zu diesem seltenen Ehrentage beizu-
sollen. Wir hörten zwar ziemlich
lange nichts über Dein Ergehen,
aber das pflegt ja meistens das
beste Zeichen des Wohlergehens zu sein
und so dürfen wir hoffen, daß
Du den schönen Tag mit Deinen
Kindern und Enkeln mit Deiner
lieben verehrten Frau in bester Ge-
sundheit begehen kannst. Daß ihr
viele, viele weitere schöne und glück-
liche Tage folgen mögen, ist unser
herzlichster Wunsch für Dich wie alle
Deinigen!

Von uns kann ich Dir erfreuliche
Weise nur Gutes melden. Unseren
Ältesten haben meine Frau und ich
zum 1. April, nachdem er am 17. März
sein Abiturienten-Examen bestanden
hatte, nach Flensburg-Mürwik zu seinem
Eintritt in die Marine begleitet. Er
ist selig als junger „Seekadett“ und
wird demnächst, nach beendeter Infanterie-

Blatt № 061

Leitung Nr. 1390

Telegramm Nr.

Aufgenommen von

den ... 191

um ... Uhr ... Min.

durch

geheimrat freund schweidnitzer
stadtgraben 20 breslau

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Breslau, Graben 2.

Telegramm aus kattowitz 20 10= W. den / um Uhr Min.

= breslaus hochverdienstem ehrenbuerger sendet zur vollendung des achtzigsten lebensjahres herzliche glueckwuensche =

= oberpraesident von guenther -+-

C. 187.

Blatt № 049

geheimer justizrath dr .-
freund breslau =

Leitung Nr. ......

Telegramm Nr. ......

Angenommen von ......

den ..../.... 191..

um .... Uhr .... Min.

durch ......

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Breslau, Graben 2.

Telegramm aus raudenbzoppeln 27 1= ...... W. den ..../.... um .... Uhr .... Min. ....

ich bitte meinen aufrichtigsten glueckwunsch wenn auch verspaetet
freundlich aufzunehmen .-. moechten ihnen noch jahre gleich
segensreichen wirkens beschieden sein = herzog von ratibor +

C. 187.

Blatt № 054

Leitung Nr. 5193

Telegramm Nr.

Aufgenommen von Bln

den 27/9 1911

um 11 Uhr 6 Min.

durch Hr

geheimer justizrat freund breslau =

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Breslau, Graben 2.

Telegramm aus + berlin 8+ 10 10 35 m = W. den / um Uhr Min.

= seine aufrichtigsten glueckwuensche sendet = beseler

staatsminister .+

C. 187.

Blatt № 068

Leitung Nr. [illegible]

Telegramm Nr. [illegible]

Aufgenommen von [illegible]

den [illegible] 191[illegible]

um [illegible] Uhr [illegible] Min.

durch [illegible]

[illegible]

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Breslau, Graben 2.

Telegramm aus [illegible] 25/24 W. den [illegible] um 2 Uhr [illegible] Min.

Ich bitte Sie, am heiligen Tage meine [illegible] innigsten herzlichsten Glückwünsche freundlichst entgegen zu nehmen.

Fürst von Hatzfeldt
Herzog zu Trachenberg

C. 187.

Bozen (Tirol), den 26 Sept 1911

Sehr verehrter Herr Geheimer Justizrat!

Das Glückwünschen bei Ihnen ist kein Ende; das durfte ich Ihnen bei Ihrem fünfzigjährigen Doktorjubiläum zurufen; das darf ich heute bei Ihrem achtzigsten Geburtstage wahr machen. Auch in der Ferne gedenke ich, gemeinsam mit meiner Frau des Festes, das Sie in Ihrem Familienkreise am 28 d M begehen. Ich darf auch bei diesem Anlass dem Wunsche Ausdruck geben, dass Ihnen noch heute der in langer, treuer Lebensarbeit ausgestreuten und reichlich gepflegten Saat beschieden sein möge. Die goldige Herbstsonne, die hier die Berge Tirols verklärt, möge sie auch Ihr Geburtstagsfest verschönern!

Mit unseren wiederholten Glückwünschen und angelegentlichen Empfehlungen an Ihr verehrtes Haus bleibe ich in steter aufrichtiger Verehrung

Ihr ganz ergebener Dr [illegible]

Der Regierungs-Präsident.

Liegnitz, den 27. September 1911

Hochverehrter Herr Geheimrat !

Wie ich erfahre, vollenden Sie morgen ihr 80. Lebensjahr. Gestatten Sie, daß ich Sie zu diesem Tage herzlich beglückwünsche und Ihnen auch fernerhin einen schönen und gesunden Lebensabend in eben solcher Frische wünsche, wie ich Sie an Ihnen schon seit langen Jahren zu bewundern gewohnt bin. Möchte Sie Gottes Güte Ihren Angehörigen, Ihrem Berufe und Ihrer Heimat noch lange erhalten!

Mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung bin ich Euer Hochwohlgeboren

sehr ergebener

Marienwerder 27. September 1911

Hochverehrter Herr Geheimrat!

Es werden sich zwar morgen so viele Gratulanten aus dem lieben Breslau selbst bei Ihnen einfinden, daß Sie denen wohl entraten können, die im fernen Nordosten in, allerdings freiwilliger Verbannung aus Schlesien leben. Das soll mich aber doch nicht hindern Ihnen, hochzuverehrender Herr Geheimer Justizrat, meine herzlichen und treuen Glückwünsche zu Ihrem achtzigsten Geburtstage auszusprechen.. Möge die Gnade Gottes, die Ihr Leben für Sie und durch

Der Herr so sichtlich Sie reich gesegnet hat, auch ferner über Ihnen wachen und Ihnen noch viele Jahre geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit schenken! – Dankbar werde ich morgen Ihrer und der gütigen Gesinnung gedenken, die Sie mir stets erwiesen haben. –

Sie haben jetzt keine Zeit lange Briefe zu lesen. Nur ganz kurz füge ich daher in Erinnerung an Ihr freundliches Interesse an meinem Leben die Mitteilung noch hinzu, daß es meiner Frau, – welche sich meinen Wünschen für Sie anschließt, – und mir gut ergeht und daß wir uns hier so wohl und behaglich fühlen, wie es die unbezwingliche Heimatliebe zweier Kinder unseres alten Schleswig eben zuläßt. Westpreußen ist viel schöner und interessanter als ich dachte und bietet mir ein reiches Arbeitsfeld.

Gestatten Sie, hochverehrter Herr Geheimrat, daß ich mit dem Ausdruck wärmster Verehrung mich nenne

Ihren aufrichtig ergebenen

Dr. von Staff

Oberlandesgerichtspräsident

Berlin den 27. September 1911.

Mein hochverehrter Gönner und Freund!

Von hier aus, wo meine Frau und ich heute die Silberhochzeit eines befreundeten Paares begehen wollen, möchte ich mit einigen wenigen Worten unsere beiden allerherzlichsten Glückwünsche zu deinem morgigen seltenen Festtage senden. Du begehst ihn, wie wir hoffen, in bestem Wohlsein mit allen deinen [illegible]

Jahre in frischer Rüstigkeit deines reichen Wirkens möglichst erfreuen können und daß die noch viele, dir morgen zuteilwerdende Beweise von Verehrung und Liebe die Lust und die Spannkraft zum Fortwirken in das neunte Lebens-Dezennium nachhaltig stärken und erhalten mögen!

In steter treuester Verehrung bleibe ich – nebst meiner besseren Hälfte – dir anhänglichst ergeben!

Dein sich stolz dein Freund nennender

J. Nötze.

30 (73)

vor Allem auch mit deiner lie-
ben hochverehrten Frau, der neben
Dir unsere besonders herzlichen Glück-
wünsche gelten. Auf ein wie unend-
lich reiches, glück- und freundschaftserfülltes
Leben darfst du morgen zurückbli-
cken. Wie unendlich vielen Menschen
hast du in deinen 8 Lebensjahrzehnten
beistehen, sie entscheidend fördern
können und vor Allem, auf einen
wie schönen, glücklichen häuslichen
Kreis darfst du mit stolzer Freude

sehen. Aber über ihn hinaus, über deine
amtliche Tätigkeit hinaus, wie hast du
selbst deine Vaterstadt Breslau noch
entscheidend mitberaten und fördern
können, so dass du zur Zeit wohl
mit Recht als der Senior unter den
Stadtverordneten-Vorstehern des Vater-
lands, nicht nur dem Lebensalter,
sondern was mehr sagen will, dem
Dienstalter nach bezeichnet werden
darfst. Wir wünschen Dir von ganzem
Herzen, dass du dich noch manches schöne

Leverkusen, den 27sten September 1911.

Hochzuverehrender Herr Geheimrat!

An dem seltenen Festtage, den Sie morgen begehen, möchte auch ich in der Schar aller derer, die Ihnen in Verehrung nahen, nicht fehlen. Gott hat Sie reich gesegnet; er hat Ihnen in Amt und Familie, im öffentlichen wie im Privatleben Glück und Segen gespendet, er hat Sie als Lohn für unermüdliche Arbeit in reichstem Maße die Liebe und die Verehrung weitester

Kreise senden lassen und Ihnen weit über das biblische Alter hinaus bewun-dernswerte Arbeitskraft gerühmt. Daß Alles dieses Ihnen noch auf lange Jahre hinaus voll erhalten bleiben möge, das ist mein herzlich gemeinter Glückwunsch zu Ihrem Eintritt in das neunte Jahrzehnt.

Genehmigen Sie, lieber Herr Geheimrat, den Ausdruck persönlichster Verehrung und Hochachtung, mit denen ich bin Ihr

ganz ergebener
Dr. Wimmelschwing
[illegible]

Breslau, 28. September 1911.

Sehr geehrter Herr Geheimrat,

Zur Vollendung Ihres 80. Lebensjahres beehre ich mich Euerer Hochwohlgeboren im Namen der Kaiserlichen Ober-Postdirektion die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Möchte es Ihnen vergönnt sein, in der bisherigen körperlichen Rüstigkeit und geistigen Frische noch lange Zeit Ihrem arbeitsreichen Wirkungskreis vorzustehen zum Wohle der Allgemeinheit und der Stadt Breslau im besonderen!

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Euerer Hochwohlgeboren ganz ergebener

Naumann

Geheimer Ober-Postrat,
Kaiserlicher Ober-Postdirektor.

An
den Stadtverordneten-Vorsteher
Herrn Geheimen Justizrat
Dr Freund
Hochwohlgeboren
hier V
Schweidnitzer Stadtgraben 20 I.

Br

Breslau, 25. September 1911.

Hochverehrter Herr Geheimer Justizrat!

Zu dem heutigen Tage, an welchem Ihnen das Glück beschieden ist, das achtzigste Lebensjahr zu vollenden, beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren meine ehrerbietigsten vollen Glückwünsche auszusprechen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß es Ihnen noch fernerhin vergönnt sein möge, Ihres wichtigen Amtes in Ihrer unvergleichlichen Frische wie bisher segensreich zu walten.
Ich werde mich glücklich schätzen, wenn unsere amtlichen Beziehungen noch recht lange fortbestehen und verbleibe in vorzüglicher Hochachtung und aufrichtiger Verehrung

Euer Hochwohlgeboren
ganz ergebener
Müller,
Oberstaatsanwalt.

Hannover, Hohenzollernstraße 15, den 29. Sept. 1911

Staatsminister Dr. von Studt

sendet seinem verehrten und bewährten Mentor und Führer durch die Irrwege der Vormundschafts-richter (Stadtgericht Breslau 1861/62) die aufrichtigsten Glückwünsche zum Eintritte in das neunte Jahrzehnt eines verdienstvollen Lebens.

Ad multos annos!

Graf Zedlitz-Trützschler

Frauenhain, 29/IX 11.
bei Domanze, Bez. Breslau
Station Telefon: Ingramsdorf 10

Hochverehrter Herr!

Erst heute ersehe ich aus der Zeitung, welch seltenes Fest Sie gestern gefeiert haben. So bitte ich auch meine Segenwünsche auch nachträglich freundlich annehmen zu wollen. Es ist eine köstliche Gabe auf solch langes Leben zurückschauen zu dürfen, aber doppelt schön sind wie Sie, hochverehrter Herr, die in dem Bewußtsein [illegible] ruhen zu können, nicht nur sich selbst

sondern

Graf Zedlitz-Trützschler

II

Frauenhain,
bei Domanze, Bez. Breslau
Station Telefon: Ingramsdorf 10

der Menschheit u. dem Gemeinwohl
gelebt und gedient zu haben. Mö-
ge nun werden so wie Sie an
der freudigen Erinnerung daran
gestärkt u. so an der dankbaren
Liebe Ihrer Mitbürger, zu denen
mich rechnen zu dürfen ich mir zur
besonderen Auszeichnung rechne, unge-
[illegible] sein. Gott erhalte Ihnen weiter
Gesundheit u. Kraft zum Wirken!
Mit der Bitte angelegentlicher
Empfehlung an Ihre verehrte Gemahlin
u. größter Verehrung

Ihr
Dr. Graf Zedlitz u. Trützschler
Staatsminister

Breslau 28. September 1911

Hochverehrter Herr Geheimrath, zu dem heutigen Tage, an dem Sie auf acht Jahrzehnte eines unvergleichlich reichen Lebens zurückschauen, möchte auch ich Ihnen meinen herzlichsten Glückwunsch sagen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Abend dieses Lebens ebenso gesegnet sei, wie es das Leben selbst war!

In aufrichtiger Verehrung

Ihr

sehr ergebener

Oppen

Polizei Präsident

VORSTAND DES DEUTSCHEN ANWALTVEREINS
ZU LEIPZIG.

Leipzig, den 27. September 1911.

Hochverehrter Herr Kollege!

Mit freudiger Teilnahme begrüßen wir den Tag, an welchem Sie das achtzigste Lebensjahr vollenden.

Nur wenigen Auserwählten ist es vergönnt, diesen Tag in solcher Rüstigkeit und Geistesfrische zu erleben, wie sie Ihnen eigen ist.

Wenn aber heute in den weitesten Kreisen die herzliche Teilnahme an diesem Festtage Ausdruck findet, so geschieht dies, weil Sie Ihre bedeutende Kraft nicht nur dem eigenen Wohl und dem Wohl Ihrer Familie, sondern auch in einem seltenen Maße dem Gemeinwohl gewidmet haben.

So haben Sie für die Interessen der großen Stadtgemeinde, in der Sie leben, und für das Interesse des Staats als Stadtverordnetenvorsteher und als Abgeordneter erfolgreich gewirkt.

Seit

Seit mehr als 25 Jahren haben Sie als Vorsitzender der Schlesischen Anwaltskammer deren Geschäfte treu verwaltet. In allen Stellungen haben Sie ein weithin leuchtendes Beispiel hoher Pflichttreue und edlen Gemeinsinns gegeben. In Ihrer langen umfangreichen Arbeit im Dienst der Rechtspflege haben Sie vorbildlich gewirkt und das Ansehen der Rechtsanwaltschaft vermehrt.

Ihr Beispiel wird nicht vergessen werden. Möge es Vielen zur Wartung dienen, Viele zur Nacheiferung anspornen!

Wir sprechen Ihnen noch unseren besonderen Dank für die Förderung aus, die Sie auch unserem Verein zu jeder Zeit gewährt haben.

Mögen Ihnen noch viele Jahre in rüstiger Schaffenskraft beschieden sein zum Segen Ihrer Familie und der deutschen Rechtsanwaltschaft!

Der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins.

Haber,
Geheimer Justizrat,
Vorsitzender.

Dr. Mebrucker
Rechtsanwalt,
Schriftführer.

An
Herrn Geheimen Justizrat Dr. Freund
zu
Breslau.

Breslau den 1. Dezember 1911.

Hochverehrter Herr!

Am 4. Januar 1912 werden 25 Jahre verflossen sein seit dem Tage, an dem Sie das Amt unseres Stadtverordneten-Vorstehers übernahmen.

Der Dank der Stadt für das, was Sie in diesem Vierteljahrhundert für Breslau und seine Bürger gewesen sind und gewirkt haben, ist von beiden städtischen Kollegien längst einmütig durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts bezeugt worden. Er soll weiter auch durch die Stiftung von 50000 M zum Ausdruck kommen, die Ihren Namen tragen soll, und deren Zweck zu bestimmen Sie an Ihrem achtzigsten Geburtstage den Vertretern der Stadt gütigst versprochen haben.

Der M.

Den zeitigen Vertretern der Stadt ist es aber auch persönlich ein Bedürfnis, Ihnen bei jenem seltenen Jubiläum den Zoll ihrer Verehrung darzubringen.

Im Auftrage des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bitten wir Sie darum, ein Ehrenmahl Donnerstag den 4. Januar 1912, nachmittags um 6 Uhr in den Sälen der Weinhandlung von Chr. Hansen freundlichst annehmen zu wollen.

Indem wir einer gütigen Zusage entgegensehen und zugleich bitten, uns etwaige Angehörige namhaft machen zu wollen, deren Einladung Ihnen neben denjenigen Ihrer Herren Söhne erwünscht wäre, zeichnen wir uns verehrungsvoll

Der Oberbürgermeister. | Der Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter.

[illegible] | Dr. [illegible]

Der Oberlandesgerichtspräsident

12. Fe 6.

68.

Breslau I, den 16. Dezember 1914.

Ritterplatz No. 15.

Hochverehrter Herr Geheimer Justizrat!

Mit lebhaftem Bedauern habe ich Euer Hochwohlgeboren Anzeige entgegengenommen, daß Sie das Amt des Vorsitzenden im Vorstande der Anwaltskammer niedergelegt haben. Ohne gleichen unter Ihren Kollegen, haben Sie über 30 Jahre lang jenes bedeutenden Amtes gewaltet. Was Sie an der Spitze der Rechtsanwaltschaft eines der größten Oberlandesgerichtsbezirke des Reiches geleistet, davon habe ich am 26. Januar 1909 und bei Gelegenheit des vorjährigen Anwaltstages Zeugnis ablegen dürfen. Seien Sie überzeugt

daß

An

den Rechtsanwalt und Notar

Herrn Geheimen Justizrat Freund

Hier.

daß nicht nur die Rechtsanwaltschaft, sondern auch der Schlesische Richterstand und die Justizverwaltung Ihrem Wirken eine dankbare Erinnerung bewahren werden.

Dr. Vierhaus,

Wirklicher Geheimer Rat.

kh.

12. Fe. 6.
68:

An

den Rechtsanwalt und Notar
Herrn Geheimen Justizrat Freund

[illegible]

Hier.

KÖNIGL ... GERICHT · BRESLAU ·

PREUSS. OBERLANDES.GER...

(73)
40

Breslau, den 31. März 1915.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Für Ihr treffliches Bild, das Sie uns mit Schreiben vom 25. März 1915 übersandt haben, sagen wir Ihnen namens der gesamten Stadtverordnetenversammlung den herzlichsten Dank.

In der Geschichte unserer Stadt wird das Andenken an den Mann, der die Reihe der Stadtverordnetenvorsteher des ersten Jahrhunderts der Selbstverwaltung würdig abschloß, nicht erlöschen. Auch für die Unbeteiligten wird Ihr Bild in unserem Sitzungszimmer stets an die lange, von segensreicher Arbeit erfüllte Zeit erinnern, während deren unsere Versammlung sich Ihrer weisen, besonnenen und zielbewußten Leitung erfreuen durfte.

Der Vorstand
der Stadtverordneten-Versammlung.

Dr Heilberg

Journ. Nr. 387/15.

1913 P. [illegible]

(73) 39

Kaiser Parade 1913.
bei d. Jahrhundert Ausstellung

6553

Justizrath Freund

Mitglied des Deutschen Reichstages.

Breslau.

Falk

Staatsminister.

von Forckenbeck

Oberbürgermeister

Mitglied des Reichstags.

5.

Dr. Friedenthal

Staats- und Landwirthschafts-Minister.

5

A. Hobrecht

Staats- und Finanz-Minister

Dr. Robert Lucius,

2. Vicepraesident des Reichstags.

Schinkelplatz 2.

AR 73 1/3 Wilhelm Salomon Freund Collection, 1830-1915 A 19/5

Appointments and honors, 1856-1911

Im Namen des Königs

Der bisherige Appellationsgerichts-Referendarius Wilhelm Salomon Freund, wird hierdurch auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Gerichts-Assessor mit Bestimmung seines Dienstalters vom 30. Juni 1856 ernannt. Es wird erwartet, daß derselbe Seiner Majestät dem Könige und dem Königlichen Hause ferner treu und gehorsam sein, die ihm obliegenden Amtspflichten gewissenhaft erfüllen und sich stets so betragen werde, wie es sich für einen Königlichen Beamten geziemt.

Urkundlich ausgefertigt unter dem Königlichen Insiegel.

Berlin, den 24. Oktober 1856.

Der Justiz-Minister.

Simons

Patent

zum

Gerichts-Assessor.

EIN HALBER THALER 15 GR.

Im Namen des Königs

Der bisherige Gerichts-Assessor Wilhelm Salomon Freund zu Breslau wird hierdurch zum Rechtsanwalt bei dem Stadtgerichte in Breslau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Breslau ernannt.

Es wird erwartet, daß derselbe Seiner Majestät dem Könige und dem gesammten Königlichen Hause ferner treu und gehorsam sein, die ihm obliegenden Amtspflichten gewissenhaft erfüllen und sich stets so betragen werde, wie es sich für einen Königlichen Beamten geziemt.

Urkundlich ausgefertigt unter dem Königlichen Insiegel.

Berlin, den 15. Juli 1862.

Der Justiz-Minister.

Lippe

Bestallung

zum Rechtsanwalt und Notar.

II. № 2497.

Es wird Ihnen hierdurch bekannt gemacht, daß Sie Ihrem Ansuchen gemäß vom 1. August d. J. ab zum Rechtsanwalte bei dem dortigen Stadtgerichte und zugleich zum Notar im Departement des Königlichen Appellationsgerichts daselbst mit Anweisung Ihres Wohnsitzes in Breslau und mit der Bestimmung ernannt worden sind, daß Sie als Rechtsanwalt beim Auftreten vor Gerichten außerhalb Ihres Wohnorts den Partheien Reisekosten und Diäten nicht in Rechnung stellen dürfen.

Sie erhalten hierbei die für Sie ausgefertigte Bestallung mit dem Bemerken, daß der dazu verwendete Stempel mit 15 Sgr. durch Postvorschuß eingezogen worden ist.

Berlin, den 15. Juli 1862.

Der Justiz-Minister.

Lippe

An
den Königlichen Gerichts-Assessor
Herrn Freund
zu
Breslau.

II. D. 2497.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden

König von Preußen etc:

thun kund und zu wissen, daß Wir dem Rechtsanwalt und Notar Wilhelm Salomon **Freund** in **Breslau** den Charakter als Justizrath Allergnädigst verliehen haben. Es ist dies in dem Vertrauen geschehen, daß derselbe Uns und Unserem Königlichen Hause in unverbrüchlicher Treue ergeben bleiben und die ihm obliegenden Amtspflichten auch ferner gewissenhaft erfüllen werde. Urkundlich haben Wir dieses Patent Allerhöchst Selbst vollzogen und mit Unserem Königlichen Insiegel versehen lassen. Baden-Baden den 17ten Oktober 1877.

Wilhelm

Patent

als

Justizrath.

Leonhardt

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs

bezeugt die General-Kommission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden hierdurch, daß Seine Majestät dem Justizrath, Rechtsanwalt und Notar Wilhelm Salomon Freund zu Breslau,

den Rothen Adler Orden vierter Klasse zu verleihen geruht haben. Zur Beglaubigung ist dieses Zeugniß unter unserer Unterschrift und Siegel ausgefertigt worden.

Berlin, den 23. März 1890.

General-Kommission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden.

v Rauch.

№ 2023.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen etc:

haben dem Rechtsanwalt und Notar, Geheimen Justizrath Wilhelm Freund zu Breslau, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen und ertheilen demselben über den rechtmäßigen Besitz dieser Auszeichnung das gegenwärtige Beglaubigungs-Schreiben mit Unserer eigenen Unterschrift und dem beigedruckten Königlichen Insiegel. Berlin, den 25. März 1901.

Wilhelm R.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden

König von Preußen etc:

thun kund und zu wissen, daß Wir dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Wilhelm Salomon **Freund** in Breslau den Charakter als Geheimer Justizrath Allergnädigst verliehen haben. Es ist dies in dem Vertrauen geschehen, daß derselbe Uns und Unserem Königlichen Hause in unverbrüchlicher Treue ergeben bleiben und die ihm obliegenden Berufspflichten auch ferner gewissenhaft erfüllen werde. Urkundlich haben Wir dieses Patent Allerhöchst Selbst vollzogen und mit Unserem Königlichen Insiegel versehen lassen. — Gegeben Neues Palais, den 22. Dezember 1894.

Wilhelm R.

Schönstedt

Patent

als Geheimer Justizrath

für

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen etc:

haben dem Rechtsanwalt und Notar, Geheimen Justizrath Dr. Wilhelm Salomon Freund zu Breslau Unseren Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen und ertheilen demselben über den rechtmässigen Besitz dieser Auszeichnung das gegenwärtige Beglaubigungs-Schreiben mit Unserer eigenen Unterschrift und dem beigedruckten Königlichen Insiegel. Berlin, den 18. Januar 1908.

Wilhelm R.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs

bezeugt die Generalkommission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden hierdurch, daß Seine Majestät dem Rechtsanwalt und Notar, Geheimen Justizrat Dr. Wilhelm Freund zu Breslau

den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub

zu verleihen geruht haben. Zur Beglaubigung ist dieses Zeugnis unter unserer Unterschrift und Siegel ausgefertigt worden.

Berlin, den 10ten April 1911.

Generalkommission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden.

№ 4920.

Der Regierungs-Präsident.

Pr. 772.

Breslau, den 2. März 1910.

Anbei übersende ich ergebenst das Besitzzeugnis über die von Allerhöchster Seite Euerer Hochwohlgeboren verliehene R o t e K r e u z - M e d a i l l e III.Klasse.

v Bernuth

An

Frau Geheime Justizrat K l a r a F r e u n d ,
geb. J m m e r w a h r
Hochwohlgeboren
H i e r .

Beilke

Stock.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs

bezeugt die Generalkommission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden hierdurch, daß Seine Majestät der Frau Geheimen Justizrat Clara Freund, geborenen Immerwahr, zu Breslau

die Rote Kreuzmedaille dritter Klasse

zu verleihen geruht haben. Zur Beglaubigung ist dieses Zeugnis unter unserer Unterschrift und Siegel ausgefertigt worden.

Berlin, den 18ten Oktober 1909.

Generalkommission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden.

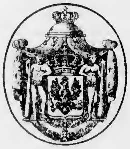

von [illegible]

№ 659/1910.

AR 73 1/4 Wilhelm Salomon Freund Collection, 1830-1915 A 19/5

Condolence letters and obituary, 1915

Dr OTTO MEYER

HAMBURG, DEN 26/VI.
ROTHENBAUMCHAUSSEE 3.

Meine lieben Geschwister!

Die Trauerkunde von dem Ableben Eurer geliebten Mutter hat uns alle aufs tiefste ergriffen und immer kehren Stunde um Stunde meine Gedanken von den Sorgen des Alltäglichen zurück zu ihrem Bilde. Ich sehe sie in den Abendstunden der in stiller lauschender Runde Frieden und Ruhe spenden den Menschen kündete. Das schlichtgescheitelte Haar, das eine hohe, durchgeistigte Stirn krönte, der milde Glanz der braunen Augen, alles das gab dem

53(73)

Gesicht einen vornehmen feinen Ausdruck, gab ihm eine weiche Stimmung, die unvermerkt in leisen Wellen auf alle die überging, die in ihren Gesichtskreis traten. Wie hätte ich es gewagt Erzählungen oder Scherze wie der Tag sie gebracht und der Tag sie vergißt, vor ihr auszubreiten, sie bedürften auch der heiteren Anregung nicht, denn in ihr war alles sonnig und klar, desto reiner und tiefer klangen ihr die Trostesworte, wenn in bekümmerte Tage angstvolle Menschen ihren Rath heischten. Das dunkle Gewölk des Todes hat nun den edlen Glanz bedeckt aber Wolken ziehen vorüber und Sterne senden zu uns den sterblichen Menschen auch ihr Licht noch aus weiten Fernen herab, wenn sie selbst schon im Chaos verschwunden. Grüßet Eure Mutter und Eure Lieben und sagt ihnen, daß ich mit ihnen trauere.

In herzlicher Liebe

Euer Otto.

[illegible]

Travemünde d. 30 Juni.

Meine Lieben!

Ich kenne Euren Vater im nächsten Sinne des Wor-
tes recht wenig; ich habe ihn fast nie öffentlich reden
hören und nur selten und dann nur flüchtige Minu-
ten in seinem Hause. Dennoch aber ich fühle ihn die große
Verehrung die wie ein Glorienschein ihn alle Zeit
umgab, dennoch kenne ich Euer Elternhaus in dem
Abglanz und Spiegel Eures eigenen Heims, ich
kenne Euren Vater in dem Widerschein Eures
Denkens. Es ist eine harte Lebensart dem Alter
und dem sich Abfinden-müssen, aber noch eine härte-
re, daß man länger wie andere die schöne Zeit
des Elternhauses genießen konnte. Gerade weil

57 (73)

in der Reihe der Jahre alles denken und empfinden sich auf den einen Punkt concentrirte, gerade weil das Elternhaus – und ich finde dafür keinen gleich schönen Namen – immer und immer den Hinter-grund auf der Bühne Eures Lebens bildete, weil dasselbe in allen Lebenslagen und -Sorgen das Maß für Zeit und Ort war, gerade deshalb wird Euch der Abschied schwerer als anderen Menschenkindern, dafür aber habt Ihr durch die Gunst des Geschickes vor-aus, dass Euer eigenes Heim sich dem Eurer Eltern angenähert hat, dass es den edlen Stil und vornehmen Charakter trägt der Euer Eltern und ihr Heim zierte, dafür haben auch Eure Kinder eine mehr als dunkle Erinnerung an das Haus der Großeltern genommen, Eindrücke, die sich bewusst oder unbewusst fortpflanzen und sich auf weitere Generationen vererben. In dem Glück und der Zukunft Eurer Kinder sollt Ihr im neuen Gewande Euer altes Haus und ~~[illegible]~~ unserer lieben dahingeschiedenen Eltern Haus wiederfinden.

In treuer Liebe, mit herzlichen Grüßen

Euer Otto.

dich recht sehr wie ich dich mit
meinem ganz reinen warmen,
glühend Liebesherzen, die manch
[illegible] schönen im Leben uns so gutes
bringt, zu Trost u. [illegible] Glück.

Es küssen herzinnigst umarmt
dich

Dein altes Großmütterl

J. 28. 8. 15

Mein Liebchen!

Du kannst Dir vorstellen, wie
[illegible] diesen [illegible] Zeilen
mit bis ich ganz gelassen
haben. Jedes Wort kann uns
[illegible] dieses Ver-
lebtes, den Tod, die wir dem
geliebten Toten nahe stehen
durften, bis uns [illegible] er-
schütternd. Und Ihr, seine geliebten
Kinder, Ihr verliert die Heimat
zum zweiten Mal und ich
kann leider nichts zum Trost

sagen als das Wort: „ich schenke es dir ein Mal, weil du tüchtig bist!" – Und sein [illegible] Werkes [illegible] dieses letzte [illegible]klingen, dieses bis zum letzten [illegible] klare denken, ist es nicht wie ein [illegible] Hauch von Gold? In seinem Leben war Mühe und Arbeit, aber er hat unendlich viel Gutes gewirkt u. sich den Dank von Unzähligen verdient. Und was [illegible]? Und war er mehr, als nur der [illegible] u. Familie, er gehörte in unser Leben u. in's Herz." Wenn er ja [illegible]

ein geliebter Bruder. Wenn wir [illegible] dieses Jahr gewandelt, da hat deines geliebten [illegible] hat das Einsamkeitsgefühl [illegible] verstärkt. Ich habe nicht [illegible] Mama und [illegible] schon die [illegible] zu teilen. Es geht [illegible] sehr schlecht, Mama [illegible], hat das [illegible] seit [illegible]. Und [illegible] diese [illegible]. Ich will morgen [illegible]. [illegible] [illegible] meine [illegible] alles, ebenso d. Mama.

= herrn dr freund im hause des
geheimen justizrats freund
schweidnitzer stadtgraben breslau =

Blatt № 006

Leitung Nr. ....

Telegramm Nr. ....

Aufgenommen den 5/6 1911

um 8 Uhr 8 Min. vorm. nachm.

von

durch

Telegraphie des Deutschen Reichs.

Amt **Breslau**, Graben 2.

Befördert den ...... /......

um ......, ... vorm. nachm.

in Ltg. ...... an ......

durch ......

Telegramm aus + leipzig 7+ 67/66 28/8 7/3 s ~~ctr gko~~ 19 l ...... /...... um ...... Uhr ...... Min. vorm. nachm.

ihnen und allen angehoerigen sprechen wir beim hinscheiden ihres herrn vaters die herzlichste teilnahme aus der durch die treueste pflichterfuellung durch sein edles gemeinnuetziges wirken in alter und neuer zeit seinen collen ein vorbild war und das ansehen der rechtsanwaltschaft vermehrt hat . sein andenken wird auch im kreise seiner collegen fortleben = deutscher anwaltverein haber +

Blatt № 083

Leitung Nr.

Telegramm Nr.

Aufgenommen den ... 191..

um ... Uhr ... Min. vorm. nachm.

von

durch

stabsarzt dr dreund kaiser wilhelmstr

breslau =

Telegraphie des Deutschen Reichs.

Amt **Breslau**, Graben 2.

Befördert den

um ... vorm. nachm.

in Ltg. ... an

durch

Telegramm aus 3267 ss aus dem felde 153 28/8 = um ... Uhr ... Min. vorm. nachm.

zu dem schweren verluste den sie durch das hinscheiden ihres herrn vaters erlitten haben sprechen wir ihnen das herzlichste beileid aus = die offz des res feldartl regts 11 +

vergl aa +

Blatt № 083

Leitung Nr. 316

Telegramm Nr.

Aufgenommen den 24/8 1918
um 11 Uhr 6 Min. ~~vorm.~~ nachm.
von Q
durch 115

frau lisbeth milch kaiser
wilhelmplatz 11 breslau 13 =

Breslau.

Telegraphie des Deutschen Reichs.

Amt **Breslau**, Graben 2.

Befördert den / um , vorm. nachm.
in Ltg. an
durch

Telegramm aus eisenach 2+ 25 10 - mctr gko 19 l = W. den / um Uhr Min. vorm. nachm.

waermste teilnahme spreche ich ihnen aus bei der trauer um den heimgang ihres hochverehrten herrn vaters = beseler +

Breslau
am 27. August 1915

Hoch verehrte liebe Frau Milch!

Es ist mir ein Bedürfnis, auch Ihnen auszusprechen, wie tief mich die Nachricht von dem plötzlichen Tode Ihres Herrn Vaters bewegt. Ich habe den teuren Toten nicht nur in meiner Eigenschaft als Mitglied der städtischen Verwaltung stets bewundert und verehrt, sondern auch als Mensch, der ihm vielfache Beweise gütiger Gesinnung zu danken hatte, herzlich lieb gehabt. Sein Tod erfüllt mich darum mit inniger Trauer, und ich nehme an Ihrem

und der lieben Ihrigen Schmerze
von ganzem Herzen teil. Bitte
richten Sie den Ausdruck meines
Beileids, bis ich es selbst tun kann,
auch Ihren lieben Brüdern aus.

In verehrungsvoller
Ergebenheit

Ihr
E. Wentzig

Briese Kr. Oels den 28 Aug 15

Spreche hiermit meine herzliche und aufrichtige Theilnahme zum Tode Ihres Herrn Vaters aus, zugleich den anderen Trauernden.

Selbst fast 80 Jahre alt, kann ich leider nicht wie ich gern wollte, dem von mir hochverehrten Verstorbenen die letzte Ehre erweisen.

Ergebenst

[illegible]

Wirkl. Geh. Ober. Reg. Rath

Mitglied des Herrenhauses

61

Breslau den 29. August 1915.

Sehr geehrter Herr Landesdirektor!

Die Nachricht von dem Heimgange Ihres hochverehrten Herrn Schwiegervaters hat meine Frau und mich mit aufrichtiger Teilnahme erfüllt. Mit ihm ist ein Mann dahin gegangen, der weit über das Weichbild der Stadt hinaus im höchsten Ansehen stand und überall die aufrichtigste Verehrung genoß. Sein Wirken, so segensreich für Stadt und Provinz, wird noch nach Menschenaltern nicht vergessen sein. Mit ihm ist das Haupt der in der Stadt

Breslau so angesehenen lieben Freund mit dem Leben geschieden. Ich weiß, was Sie und die Ihrigen mit ihm verloren haben, und spreche Ihnen mein wärmstes Beileid aus.

In aufrichtiger Teilnahme

Ihr

ergebenster

[illegible]

Landgerichtspräsident

Breslau den 29. August 1905.

Geehrter Herr Baudirektor!

Mit aufrichtiger Teilnahme habe ich die Nachricht von dem Ableben Ihres Herrn Schwiegervaters erhalten. Ich spreche Ihnen und den Ihrigen aus diesem so überaus schmerzlichen Anlasse mein herzlichstes Beileid aus.

Mit dem Heimgange dieses um seine Heimatstadt hochverdienten Mannes, der in

jahrzehntelanger, reichgesegneter Arbeit an der Spitze des kommunalen Lebens in Breslau gestanden hat, fordert auch das von schwersten Prüfungen so reiche Kriegsjahr ein neues großes Opfer ab. Das Gedächtnis des Entschlafenen und seines Werkes werden bei den Breslauern über den Tod hinaus fortleben und in steter Dankbarkeit bewahrt werden.

Ergebenst

[illegible],
Regierungspräsident.

Schreiberhau, 29. Aug. 1915

Sehr geehrter Herr Landesdirektor!

Im Augenblicke des Antritts meines kurzen Sommerurlaubs erhielt ich die Nachricht von dem Hinscheiden Ihres Herrn Schwiegervaters. Von ganzem Herzen spreche ich Ihnen und den übrigen Leidtragenden mein innigstes Beileid aus. Sie wissen, wie hoch ich an dem Entschlafenen den Wert seiner Persönlichkeit, die Vorbildlichkeit seiner [illegible] und die Güte seines Herzens geschätzt habe. Mit ihm gemeinsam an der schlesischen Rechtsgeschichte haben arbeiten zu dürfen wird mir immer eine wertvolle Erinnerung bleiben, wie ich auch dankbar so mancher Freundlichkeit gedenken werde, die er mir erwiesen hat. Ich kann nur der schon bei anderer Gelegenheit ausgesprochenen Hoffnung Ausdruck geben, daß seine

Geist und seiner Auffassung des Anwalts-
berufs in der Schlesischen Anwaltschaft gegenwärtig
fortwirken werde.

Lebhaft bedauere ich, daß mein Abschied
von Breslau es mir unmöglich macht, den
[illegible] die letzte Ehre zu erweisen. Ich
werde aber morgen in Gedanken der [illegible]
Feier nahe sein.

In besonderer Hochschätzung bin ich

Ihr

ganz ergebener

Dr. [illegible]

29. VIII. 1915 Breslau.

Meine liebe Frau Lisbeth!

Mit vieler Antheilnahme habe ich die Nachricht von dem Tode Ihres Vaters gelesen.

Wohl ist ihm ein rascher, leichter Tod beschieden worden, vielleicht war er's auch zufrieden, zur Ruhe zu gehen. Seine geschlossene, sichere Art Widerwärtigkeiten und Leiden die das Leben brachte, auf sich zu nehmen, würde den Gedanken

nahe legen.
Für Sie und alle die Hinterbliebenen bleibt aber der Verlust immer der gleich große, schwere.
Und ich spreche Ihnen mein warmes und von Herzen kommendes Beileid aus.
Auch ersuche ich Sie durch Ihre Vermittelung an dieser meiner Beileidsbezeugung Ihren Gatten und Ihre Geschwister theilnehmen zu lassen.

Eingedenk der alten freundschaftlichen Beziehungen wünscht Ihnen Kraft und Frieden in Ihrem Schmerz

Therese Dahn.

Oberstaatsanwalt Müller. Breslau, 29. August 1915.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Anlässlich des Hinscheidens Ihres Herrn Vaters beehre ich mich, Ihnen und den übrigen Hinterbliebenen meine herzlichste Teilnahme ganz ergebenst auszusprechen.

Auch mir ist es vergönnt gewesen, mit dem Entschlafenen, wenn auch leider nur wenige Jahre, in amtlichen und gesellschaftlichen Verkehr zu treten, und wie jeder, dem dies Glück beschieden war, neige ich mich voll Ehrfurcht vor dieser Idealgestalt eines Mannes, der

auf

und allen Gebieten des
Lebens auch denen er sich
betätigt hat, in erster Reihe
stand und sich ungeteilte
Bewunderung, Dank und Ver-
ehrung im höchsten Maße
hervorgerufen hat.
Mit den vielen Trauernden
aus Stadt und Provinz,
die um den Verblichenen
trauern, vereinige auch
ich mich und werde auch
ich dem besten Manne
dauernd köstliche Verehrung
bewahren.
In vorzüglicher Hoch-
achtung ganz ergebenst
Müller,
Geheimer Oberjustizrat.

X Breslau, Lothringerstr. 10.
d. 29 August 1915.

Hochverehrte gnädige Frau!

Nehmen Sie bitte auch von uns die Versicherung herzlichsten Beileids entgegen. Meine Frau und ich haben uns mit herzlicher Bereitwilligkeit teil den Gefühlen der Verehrung angeschlossen, die wir bei unserer Übersiedelung nach Breslau bereits als ein festbegründetes Besitzthum Ihrer beiden Eltern vorfanden und wir bedauern, daß es uns je nur noch

66 (73)

jährige vergönnt war persönliche
Beziehungen zu schaffen, die auch einen
unmittelbaren Ausdruck dieser Ge-
fühle ermöglicht hätten. Ich ins-
besondere ich weiß den Gesinnungen
der allgemeinen Dankbarkeit gegen
Ihren Herrn Vater mit vollster Hingebung
anderer, betrachte ich nicht nur als eine
der Ihr willkommenen Pflichten meines
Amtes sondern als das Gebot persönlicher
Verehrung, die ich dem Sohne Ihres

Herrn Vaters ohne Weiteres zur Bezeu-
gung bringe. Es wird mir stets eine
leichte und angenehme Aufgabe sein,
das Andenken des hochverehrten
Mannes auch weiterhin zu pflegen,
wo immer sich amtlich und außer-
amtlich dazu eine Gelegenheit bietet.
Mit dem Ausdrucke meiner aus-
gezeichneten Hochachtung verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

[illegible]
Oberbürgermeister.

Kaiserlicher Kommissar
und
Militär-Inspekteur
der
freiwilligen Krankenpflege.

Gesch.-Nr. ....

Es wird gebeten, bei Antwortschreiben vorstehende Gesch.-Nr. anzugeben.

Gr. Hauptquartier, den 30. 8. 15.

Verehrte gnädige Frau!

Erst heute erhalte ich hier die Nachricht von dem Ableben Ihres Herrn Vaters. Es ist mir ein Bedürfnis Ihnen meine aufrichtigste Teilnahme auszusprechen. Schmerzlich werde ich den nunmehr Verblichenen, den ich das letzte Mal vor einigen Monaten in Breslau sah, als er seines Amtes als

Altersgenossen das seinerzeit Landtags[illegible] erhalten, verziehen, und seiner will ich treu gedenken.
Er war ein edler Mensch, ein lauterer Charakter, ein treuer Freund seiner Freunde.

In aufrichtiger Teilnahme verbleibe ich

Ihr ganz ergebenster

[illegible]

Der Oberbürgermeister
Kgl. Haupt- u. Residenzstadt
Königsberg Pr.

Königsberg Pr., den 31. August 1915.

Hochverehrte gnädige Frau!

Die so völlig unvorbereitet erhaltene Nachricht von dem plötzlichen Heimgange Ihres lieben Herrn Vaters hat meine Frau wie mich aufs tiefste erschüttert. Hatten wir doch vor wenigen Wochen erst von Bender bei ihrem Hiersein von dem verhältnismäßig recht guten Befinden Ihres Vaters gehört und uns daran gefreut. Lassen Sie mich Ihnen, wie Ihren verehrten Geschwistern allen meiner Frau wie meine

zu sagen. Ich werde immer stolz und tief dankbar sein, dass er mich seiner Güte, ja Freundschaft wert gehalten hat, auch als ich räumlich aus seinem nächsten Lebenskreise weit entrückt war. Und in derselben Weise wie auf mich übertrug er auch auf meine liebe Frau in zartsinniger, feiner Liebenswürdigkeit seine freundschaftlichen Empfindungen, wo und so oft er sie traf.

So lange wir leben, werden wir beide in treuer Verehrung und Liebe seiner gedenken, seiner wie Ihrer lieben, von ihm in Gedanken nicht zu trennenden Mutter!

In aufrichtiger Mittrauer und mit angelegentlichsten Grüßen an Sie Alle, auch Ihrem verehrten Herrn Gemahl bin ich

Ihr herzlich ergebener

Dr. Körte

68 (73)

Und allerherzlichste Teilnahme an diesem neuen schweren Schlag, der Sie Alle betroffen und nun ganz das Elternhaus verwaist hat, auszusprechen. Wie viel Sie verloren haben, wissen wir ja aus eigener langjähriger Kenntnis des reichen häuslichen Glückes, das Ihr Elternhaus barg nur zu gut. Wie oft haben wir uns mit daran erfreuen dürfen und wie volle Würdigung hatten wir für dieses glückliche Familienleben, die wir lange Jahrzehnte des gleichen Glücks genießen durften. Dass Sie es genossen haben, ist auch für Sie alle ein herrlicher, unverlierbarer

Besitz und der beste Trost in dem wohl jedem Menschen zunächst schwer fassbaren Gefühl der Vereinsamung, wenn das geliebte Elternhaus für immer seine Pforten geschlossen hat. Und auch weiter muss es Ihnen Allen ein Trost und ein Stolz sein, diesen Vater so lange besessen zu haben, der so weithin geachtet, geehrt, geliebt durch Jahrzehnte dahingegangen ist, stets ein weithin leuchtendes Beispiel nicht nur für die Seinen, sondern für die weitesten Kreise seiner Mitbürger, ja seines Volkes!

Wieviel Ihr teurer Vater mir, uns gewesen ist, brauche ich Ihnen kaum besonders

der alten Schule, von der manche meinen, daß sie
jetzt nicht so viele Schüler mehr habe, wie für die
Rechtspflege gut und nötig sei.–
Der Geist und die Weise dieser eisernen Zeit wird,
wenn es nötig sein sollte, auch darin Wandel schaffen!–

In vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr ergebener

[illegible]

(6173)

Zzt. Bad Wildungen, 1 September 1915

Sehr geehrter Herr Bankdirektor!

Zu dem Hinscheiden Ihres Herrn Schwiegervaters,
des Herrn Geheimen Justizrats Dr. Franck bitte ich Ihnen
und allen trauernden Hinterbliebenen aufrichtiges und
warmes Beileid aussprechen zu dürfen.– Ein an Arbeit,
Ehren und Erfolgen reiches Leben, vor allem aber ein solches,
welches stets im Zeichen der zartesten Herzensgüte und
der lautersten Reinheit der Empfindung stand, hat seine
reine Vollendung gefunden! Auch ich habe mich des Wohlwollens

und der freundlichen Gesinnung des teuren Verewigten erfreuen durfte. Die besondere Erinnerung ist mir noch aus der ersten Zeit unserer Beziehungen ein kleines Geschehnis, welches für die Vornehmheit der Denkart Ihres Herrn Schwiegervaters bezeichnend ist. Ich war damals Präsidialrat bei Exzellenz Korowski und hatte in dessen Auftrag mit Ihrem Herrn Schwiegervater, dem Vorsitzenden des Vorstandes der Anwaltskammer, – über einen Rechtsanwalt zu sprechen, der etwas Ungehöriges getan hatte. Es fragte sich, ob eine Unkorrektheit oder eine gewinnsüchtige, böse Absicht anzunehmen sei. Für letzteres sprachen die Umstände. Ihr Herr Schwiegervater neigte aber der günstigeren Auffassung zu und motivierte diese, obwohl er sie nur damit zu begründen vermochte, daß er sagte: „es ist doch ganz unmöglich, daß ein gebildeter Mensch so unehrenhaft denken könnte.“ – Ihm war eine unanständige Denkart so widerstrebend, daß sie ihm unfaßlich schien! –

Dankbar gedenke ich auch noch der gütigen Worte, mit denen der Entschlafene mir Lebewohl sagte, als Breslauer Juristen sich zu meiner Verabschiedung aus Breslau versammelt hatten. –

So wird das Bild Ihres Herrn Schwiegervaters mir stets unvergeßlich vor der Seele stehen als das eines ehrwürdigen, hochgeachteten vornehmen Juristen ge-

Siebzehnte Sitzung der Stadtverordneten. 1915.

Verhandelt Breslau, den 16. September 1915.

In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung waren anwesend:

I. Stadtverordnete:

Dr. Heilberg, Dr. Peucker, Bischoff, Dr. Toeplitz, Balhorn, Beck, Brinke, Brosig, Dr. Bujakowsky, Cardoens, Dziekan, Ehrlich, Eilensuß, Feige, Finger, Floethe, Frankenstein, Dr. Gärtner, Dr. Goehlich I, Göhlich II, Halfpaap, Dr. Hamburger II, Dr. Haucke, Hanne, Heidrich I, Heidrich II, Dr. Herschel, Dr. Hoffmann, Jackisch, Jeron, Dr.-Ing. Ilgner, Kaiser, Dr. Koerner, Koschick, Krimke, Leschhorn, Leß, Lesse, Löbe, Dr. Malachowski, Melde, Dr. Milch, Mühlbach, Müller, Mugdan, Neukirch, Oettinger, Philipp, Ratsch, Dr. Reich, von Rochow, Schäfer, Scharte, Schink, Scholz II, Schütz, Seibert, Seite, Spenner, Sternagel-Haase, Taube, Thum, Uhr, Wagner, Wiener, Wittke, Dr. Wohlauer, Wolf, Zander, Ziegon, Dr. Ziesché, Zimmer.

Es fehlten bezw. waren beurlaubt:

Bielschowsky, Dietrich, Dr. Goldschmidt, Gruhl, Hamburger I, Dr. Kaufmann, Kränsel, Kretschmer, Dr. Kükenthal, Landsberg, Mantel, Dr. Nitschke, Dr. Pfeiffer, Rother, Schönfelder, Scholich, Scholz I, Schubert, Dr. Schwerin, Seibold, Dr. Tietze, Dr. Well.

II. Magistratsmitglieder:

Matting, Dr. Trentin, Birke, Dr. [illegible], Dr. Friedel, Frömsdorf, Giesel, Haber, Dr. Hacks, Jungfer, Marck, Matthes, Müller, Dr. Neisser, Rosenbaum, Schmidt, v. Scholz, Schwemer, O. Tilgner, G. Tilgner, Dr. Tobler, Dr. Wagner, Weber, Zillmer.

Der Stadtverordneten-Vorsteher, Justizrat Dr. Heilberg, eröffnete die Sitzung um 5 Uhr 10 Minuten; das Protokoll führte Ratssekretär Vogel.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt der Vorsteher, während die Versammlung sich von den Plätzen erhebt, das Wort zu folgendem Nachrufe für den am 26. August d. J. verstorbenen Ehrenbürger Geheimen Justizrat Dr. Freund:

Meine Herren!

Wir sind in der traurigen Lage, in der ersten Sitzung, in der wir nach der Sommer-Ruhepause unsere Geschäfte wieder aufnehmen, trauernd gedenken zu müssen eines Verlustes, den wir, den die Bürgerschaft, den die Stadt, und den — ich darf wohl sagen — unser Volk erlitten hat durch den Heimgang unseres allverehrten Ehrenbürgers, des langjährigen Vorstehers dieser Versammlung, des Herrn Geheimen Justizrats Dr. Freund. M. H.! Ein Mann, der wie Geheimrat Freund so mit Leib und Seele — buchstäblich genommen — Mann der Kommune und der Selbstverwaltung war, läßt sich nicht füglich in seiner kommunalen und öffentlichen Tätigkeit würdigen, ohne daß man die Persönlichkeit in ihrer Ganzheit zurückruft und sich vor Augen stellt. Und wenn ich da das Charakteristische der Persönlichkeit mir vorzustellen suche, so begegnet mir als der erste, als der beherrschende Zug in dem Bilde des Mannes: die innere Güte, das Wohlwollen, mit dem er dem Menschen und den Dingen gegenüber trat, das Wohlwollen, das ihn wie geschaffen machte zur Einnahme einer Stellung, in der es darauf ankam, Gegensätze zu versöhnen, auszugleichen und unschädlich zu machen, das Wohlwollen, das auch erforderlich war, um alle diejenigen, die in seiner kommunalen Tätigkeit seine Mitarbeiter waren, für diese kommunale Tätigkeit zu gewinnen und zu einer segensreichen Mitarbeit heranzuziehen. M. H.! Dieses Beherrschende in der Persönlichkeit Freunds entsprang — wie ich meine — und entsprang der allgemeinen Lebensanschauung, von der er ausging und die für ihn und für andere ein Glück, ein erwärmendes und beseligendes Glück war; dem Optimismus, mit dem er der Entwicklung der Dinge, der Entwicklung des Volkes und des Staates gegenüberstand. Er ging davon aus, daß — mag auch ein [illegible] und da [illegible] oder gar nicht zu [illegible] — doch schließlich die Dinge ihren [illegible] wenn nur [illegible] diesen

so

Fortgang zu geben. Von diesem allgemeinen Aus- gangspunkte aus erfüllte er dasjenige, was er tun wollte und sollte, auch in öffentlichen Dingen; auf diesem allgemeinen Ausgangspunkte, auf dem Bewußtsein: es geht vorwärts, es soll und muß vorwärts gehen, auf dem festen Zutrauen zum Volke, auf dem festen Zu- trauen dazu, daß die Menschen im großen und ganzen doch gut und nicht schlecht sind, auf diesem Grunde beruhte auch seine öffentliche Tätigkeit. Wohl hat auch er die unangenehmen Seiten jeder öffentlichen Tätigkeit auszukosten gehabt: aber ich erinnere mich, wie er mir einmal gelegentlich der Besprechung des- jenigen Berufes, der uns beide verband, da ein orientalisches Sprichwort zitierte, das da sagt: „Man soll die Dornen begießen um der Rosen willen." Er wußte genau, daß auch die Dornen des Lebens unter Umständen ihre Berechtigung haben, und daß sie das Gegenspiel und der Gegensatz sind zu den schönen, den guten Seiten, die die menschliche Tätigkeit im Rahmen des Volkes bietet. So war denn Geheimrat Freund selbst auch durchdrungen von dem Bewußtsein, daß es darauf ankommt, seine Pflicht zu tun. Er gehörte nicht zu denen, die sich das Leben bequem und anderen unbequem machen, indem sie etwas insolent sagen: es nutzt alles nichts, die Leute ver- dienen es nicht, daß man sich für sie ins Zeug legt, und dergleichen anderes; er tat seine Schuldigkeit und das, was er für seine Schuldigkeit hielt auch wo und wann er glaubte Undank zu ernten. Er war stets — und das war für ihn das Beglückende — durchdrungen von der Überzeugung, daß er damit auch etwas leisten konnte, daß er damit auch dasjenige förderte, was uns allen gemeinsam ist: unser Volk in Staat und Gemeinde. Er gehörte nicht zu denen, die erst der Aufpeitschung durch die heftigen Leidenschaften des Krieges und der Kriegslage bedurften, um die Pflicht gegen das Volk als eine selbstverständliche Pflicht zu erfüllen. Er verstand es, diese Pflicht zu erfüllen auch da, wo sie im Stillen und ohne Anspruch und ohne Aussicht auf äußeren Dank erfüllt werden konnte.

Und wenn er mit diesen Charaktereigenschaften, diesem glücklichen — ihn und andere beglückenden — Temperamente an die öffentliche Tätigkeit heran- ging, so war er allerdings für die Selbstverwaltung, zumal für die Selbstverwaltung in der Kommune, wie prädestiniert. Und dazu brachte er mit einmal die- jenige berufliche Ausbildung, die ihn im Rahmen seines Berufes zu einem der ersten machte und die ihm dort eine in fast ungemessen großem Zeitraume auszufüllende segensreiche Tätigkeit ermöglichte.

Damit verband er weiter eine Lebendigkeit des Geistes, eine Schnelligkeit in der Auffassung, einen weiten Kreis der Interessen und der Dinge, für die er sich interessierte, die es ihm ermöglichten, weit hinaus über den Rahmen seines Berufes, weit hinaus über den Rahmen des Alltags, eine uneigennützige Tätigkeit zu entfalten auf demjenigen Gebiete, das für ihn sein zweites Lebensgebiet geworden ist: auf dem Gebiete der kommunalen Selbstverwaltung. Ich würde glauben, eine Lücke in dem Bilde zu lassen, wenn ich nicht daran erinnern wollte, daß es ihm vergönnt war, in derjenigen Stellung, die er hier in der Stadt be- kleidet hat, auch fast ein Menschenalter hindurch mit seinem Freunde, unserem früheren Oberbürgermeister, Herrn Dr. Bender, gemeinsame Interessen pflegen zu können, gemeinsam auch die Art der Arbeit leisten zu können, die durch eine gewisse Gleichheit der An- schauungen wie der Auffassung beiden eine selbstlose Freude war. So, m. H., hat Geheimrat Freund an diesem Orte, der zu seiner Heimat geworden ist, ein Leben verbracht, das nicht nur vermöge seiner äußeren Ausdehnung, vermöge seiner äußeren Ehrenstellungen über den Alltag weit hinausgehend gewesen ist, sondern das vor allen Dingen auch den inneren Segen mit sich gebracht hat, den jede selbstlose, gemeinnützige uneigennützige Tätigkeit nicht nur dem, der sie leistet sondern auch anderen bringt und bringen muß. — So ist er uns ein Vorbild gewesen.—

Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß Geheimrat Freund mitten, während draußen ein erbitterter Krieg wütete, in das öffentliche Leben dieser Stadt eingetreten ist — er ist im November 1870 zum Stadtverordneten gewählt und Ende des Jahres ein- getreten — und mitten in einem grausamen Kriege aus dieser Arbeit und auch aus dem Leben geschieden ist. Es liegt die Versuchung nahe, unter den ge- waltigen, schrecklichen Dingen, die uns jetzt umge... zu vergessen die segensvolle Friedensarbeit, die er ... geleistet hat. Aber, m. H., ich bin überzeugt, ... Versuchung wird diese Versammlung nicht unterliege... Wir wissen, daß wir in dieser Versammlung ein... Mann verloren haben, der nicht nur für unsere St... sondern für das gesamte Gebiet nicht nur kommuna... sondern jeder Selbstverwaltung, für das gesamte ... biet öffentlicher Tätigkeit ein Vorbild gewesen ist. Wir wissen, daß mit seinem Hinscheiden die Wirkung, die Nachwirkung seines Tuns nicht verloren gegangen ist und nicht verloren gehen kann. Er war unser Ehrenbürger in den Jahren, in denen er diese höchste Würde, die die städtische Behörde zu vergeben hat, bekleidete, er bleibt auch in Zukunft ein Ehrenbürger für unsere St... Er bleibt Ehrenmitglied unserer Stadtverordne... Versammlung; er bleibt uns allen das kaum zu ... reichende aber immer nachzuahmende Vorbild ... loser kommunaler Tätigkeit.

Hierauf ergreift Oberbürgermeister Matting das Wort wie folgt:

Meine sehr geehrten Herren!

Der Tod hat in diesem Jahre schmerzliche Lücken in außergewöhnlich großer Zahl unter den im Ehren- dienst der Stadt ergrauten Männern, Stadtverordneten wie Bürgerdeputierten, gerissen.

Nimmt schon der Magistrat in allen diesen Fällen herzlich mit Ihnen Teil, so empfindet er sich vollkommen gleich tief mitbetroffen bei dem Verlust des Mannes, der seit mehr als 14 Jahren das Ehrenbürgerrecht unserer Stadt besessen hat; den wir in dieser Eigen- schaft als den Unsrigen ansehen durften, wie er der Ihrige war.

Es drängt daher auch den Magistrat bei unserem heutigen ersten Zusammensein nach seinem Hinscheiden, den Gefühlen bitteren Schmerzes Ausdruck zu geben über seinen Verlust, zugleich aber auch dem Empfinden des Dankes, daß wir ihn so lange gehabt haben. Es kann nicht meine Aufgabe sein, den verehrten Mann in seinem ganzen vielgestaltigen Leben und Wirken zu würdigen. Ich würde dazu auch gar nicht imstande sein. Nur die Wesenszüge, die ganz offensichtlich zu Tage lagen, sich auch bei der mir nur vergönnten kurzen Frist gemeinschaftlicher Arbeit beobachten ließen, vermag ich niederzulegen, ohne natürlich den Anspruch erheben zu können, dadurch das Bild, das Ihr Herr Vorsteher auf Grund langjähriger, intimer Beziehungen gezeichnet hat, irgendwie wesentlich zu ergänzen.

Als die am meisten in die Augen springende, das ganze Wesen des Mannes durchdringende und kennzeichnende Eigenschaft unseres entschlafenen Ehrenbürgers erschien mir immer die Treue, die fromme Treue gegen den Glauben seiner Väter, welche stets und in jedem Falle Achtung gebietet und den Mann adelt und segnet zugleich, ihr gleichartig und gleichwertig die Treue gegen seine Partei und die politische Überzeugung, welche schon den Jüngling begeisterte, den Mann als den Erwählten der Bürgerschaft in den Reichs- und Landtag führte und den Greis zum Ideal seiner Parteigenossen machte; mit ihnen beiden vereint und durch keine von beiden beeinträchtigt die Treue gegen Kaiser und Reich, die ihre erste große Betätigung fand in jener historisch gewordenen Adresse vom 15. Mai 1866, an der mitgewirkt zu haben der Heimgegangene noch im Jubiläumsjahre 1913 sich zum Verdienst anrechnete.

Einer etwas anderen Gemütsschattierung gehörte an seine warme Treue gegen die Heimatprovinz und seine Vaterstadt, deren Geschlechter des Adels, der kaufmännischen Patrizier aber auch Wesen und Charakter des Volkes er kannte und pflegte, deren Geschichte er liebte und zu bewahren wußte bei allen Fortschritten der Entwickelung; ebenso seine Treue im Amt, dem beruflichen gleich dem ehrenamtlichen, die ihn, selbst als die Beschwerden des hohen Alters seine Kräfte beeinträchtigten, nur schwer den Entschluß finden ließ, sich zu entlasten. Mit besonderer Liebe hing er an dem Amte des Vorstehers Ihrer Versammlung; hier konnte er sich ausleben in seiner Schaffenslust und seiner Heimatfreude, darum war es auch das letzte Amt, das er aufgab — nur acht Monate vor seinem Tode.

Wenn ich die Treue gegen seine Freunde erwähne, so denke ich in erster Linie an den Mann, für dessen Wahl an die Spitze der Verwaltung er sich seinerzeit eingesetzt hatte und dem er dieses Vertrauen und seine Freundschaft hielt in guten und schlimmen Zeiten ungeachtet aller Schwierigkeiten.

Die Treue gegen seine Familie, die von dieser mit uneingeschränkter Hingabe und Verehrung erwidert wurde, machte ihn zum rechten pater familias. Diese Stellung aber wurde die Grundlage der väterlichen, fürsorglichen Ausgestaltung seines öffentlichen Lebens besonders auch in dieser Versammlung, in der er sich so wohl verstanden und heimisch fühlte — fast wie unter den Seinen.

Zuletzt — aber nicht zu wenigst gehört hierher seine Treue gegen sich selbst, die ihn in steter Selbstzucht hielt und das Gleichmaß seines Lebens bedingte, sodaß in großen wie in kleinen Dingen bei denen, die ihn kannten, seine Entscheidungen und sein Handeln von vornherein unbestechlich feststanden.

Lassen Sie mich noch seiner Milde und Güte gedenken, deren Züge in einem, wenn auch flüchtigen Charakterbild nicht fehlen dürfen. Wir nennen den künstlichen Zustand, daß die Menschen, Parteien und Konfessionen sich gegenseitig verstehen oder wenigstens zu verstehen suchen, daß sie ohne Leidenschaft und ohne Vorurteil sich begegnen, heutzutage „Burgfrieden". Nun, das was wir uns erst künstlich anerzogen haben und kaum ein Jahr hindurch ertragen zu können scheinen, das war bei ihm die Gewohnheit eines langen Lebens, das war Natur. Seine philosophische Ruhe, Reife und Abgeklärtheit stand überall über den Dingen, er war seiner Sache und seines Weges stets sicher, sodaß er des Anspornes, des Eifers und der Verletzung des Gegners nicht bedurfte. So ist er einer von den wenigen glücklichen Menschen geworden und geblieben, die eigentlich keinen Feind hatten, weil er selbst frei von Haß und bösem Willen war. Und wie den Menschen so hat er auch dem Leben gegenüber diese Haltung der Ablehnung jedes Ärgernisses bewahrt. Hader mit dem Schicksal, daß ihm dies oder jenes nicht gelang, daß Enttäuschungen — wie sie auch ihm nicht erspart blieben — ihn heimsuchten, kannte er nicht. So ist er denn auf gesegneten Pfaden durchs Leben gegangen und hat Vertrauen und Liebe gegen Treue und Herzensgüte geerntet.

Daß ein solcher Mann ein Bürger wurde, dessen Führung seine Mitbürger eifrig suchten und willig und freudig annahmen, liegt auf der Hand, und daß die Stadt, die neben einem Georg Bender als treuen Weggenossen und Schrittmacher in gemeinschaftlicher Arbeit fast ein Vierteljahrhundert hindurch einen Wilhelm Freund hatte, in Segen gedieh und die Blicke der kommunalen Mitwelt auf sich zog, bedarf keiner Erklärung. Ich selbst, der ich außerhalb dieser Entwickelung stand, kann es bestätigen, wie dieses strahlende Zweigestirn am Himmel der Selbstverwaltung leuchtete und zur Nacheiferung anspornte. Auch für eine weitere Zukunft wird seine anfeuernde Wirkung sicher nicht versagen.

Aber auch für sich allein betrachtet war natürlich der Geheimrat Freund von ungeheurer Bedeutung für die Verwaltung der Stadt. Schon allein der Umstand, daß ein Mann von dem Vertrauen der ganzen Bürgerschaft getragen, der sich infolge dieser Vertrauensstellung befreit und enthoben wußte von den Fesseln der Fraktion, die Vertretung der Versammlung in der Hand hatte, trug die Keime großzügiger Auffassung und Handhabung seines Amtes in sich. So konnte Geheimrat Freund jederzeit von formalistischer Be-

handlung der Dinge absehen, sich dessen wohlbewußt, daß er sich und den Rechten der Versammlung nichts vergab, wenn er nach freiem Ermessen und den Blick nur auf das Wohl des Ganzen gerichtet, seine Geschäfte führte. Daher sein berechtigtes und erfolgreiches Streben, dem Magistrat und seinem Leiter nur im freien Spiel der Kräfte zu begegnen und alles Nebensächliche und Unbedeutende unbeachtet zu lassen.

Dieses System der selbstbewußten Großzügigkeit und Vorurteilslosigkeit aber ist in seiner Person 28 Jahre lang vertreten gewesen. Um zu ermessen, was dies bedeutet, braucht man sich nur das Gegenteil einmal recht lebhaft vorzustellen. Es wird Ihnen das vielleicht nicht ganz leicht werden, denn in der eigenen Verwaltung fehlten ja unter den geschilderten glücklichen Verhältnissen Erfahrungen dieser Art. Dennoch aber bietet das öffentliche Leben überall, auch in anderen Gemeindeverwaltungen Beispiele genug, um die Überlegenheit der selbstsicheren und unaufdringlichen Stetigkeit gefestigter Existenzen gegen die drängende und neuerungssüchtige Unruhe von Günstlingen des Zufalles zu beobachten. Lassen Sie mich der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch nach dem Hinscheiden des Geheimrats Freund sein Beispiel und sein Geist fortleben werden; dann wird der Segen seines Lebens und seines Wirkens uns erhalten bleiben.

Ehre seinem Andenken!

---

1. Prot.-Buch Nr. 665.

Eingegangen:

a. Abschrift der Verhandlung über die außerordentliche Prüfung der Stadt-Haupt-Kasse vom 19. d. M. und

b. Jahresbericht der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt für 1914.

2. Journ.-Nr. 729/15. Prot.-Buch Nr. 666.
Magistr.-Nr. O. V. 160.

Magistratsschreiben vom 15. Juli 1915.

Wir teilen ergebenst mit, daß wir den Magistratssekretär Maximilian Sonneck vom 1. Juli 1915 ab zum Ratssekretär befördert haben.

Die Amtszulage für ihn mit 300 *M* ist durch die Versetzung eines Ratssekretärs in den Ruhestand verfügbar geworden.

3. Journ.-Nr. 879/15. Prot.-Buch Nr. 667.
Magistr.-Nr. O. V. 187.

Magistratsschreiben vom 4. September 1915.

Wir teilen ergebenst mit, daß wir den Magistratssekretär Alfred Vogel vom 1. Oktober 1915 an zum Ratssekretär befördert haben.

Die Amtszulage von 300 *M* jährlich ist durch den Tod eines Ratssekretärs verfügbar geworden.

4. Journ.-Nr. 7[illegible]/15. Prot.-Buch Nr. 668.
Magistr.-Nr. XV. 69.

Magistratsschreiben vom 9. August 1915.

Der geehrten Stadtverordneten-Versammlung teilen wir ergebenst mit, daß wir beschlossen haben, zum 1. Januar 1916 die Versicherung der Dienstboten auf freie Kur und Verpflegung bei Erkrankungen in einem städtischen Krankenhause — das sogenannte Dienstbotenabonnement — aufzuheben. Wir folgen hiermit dem Vorgehen aller anderen Städte die ein Dienstbotenabonnement wie wir eingerichtet hatten, und zwar werden wir hierzu dadurch bestimmt, daß nachdem die Reichsversicherungsordnung die Krankenversicherungspflicht der Dienstboten eingeführt hat, die Zahl der versicherten Dienstherrschaften so zurückgegangen ist, daß die städtische Versicherung ohne Schaden für die Stadtgemeinde nicht aufrecht zu erhalten ist. Der Rückgang der Versicherten hat darin seinen Grund, daß die Stadtgemeinde, wenn sie nicht einen regelrechten Krankenkassenbetrieb einrichten und Abonnementsgebühren von ungefähr der Höhe der Krankenkassenbeiträge erheben will, was nicht angezeigt ist, die vollen Kassenleistungen nicht übernehmen kann und die städtische Versicherung deshalb nur eine teilweise Sicherung der Dienstherrschaften gegenüber den gesetzlichen Ansprüchen der Dienstboten im Erkrankungsfalle bietet.

Im laufenden Kalenderjahre haben Dienstherrschaften nur noch für 435 Dienstboten — in früheren Jahren vor Einführung der Versicherungspflicht 13 000 — von der städtischen Versicherung Gebrauch gemacht. Die Verwaltungskosten und die der Stadtgemeinde obliegenden Leistungen stehen deshalb nicht mehr entfernt im Verhältnisse zur Einnahme aus den Abonnementsgebühren, die im letzten Jahre 2490 *M* betragen hat. Sollten die Gebühren nur so weit erhöht werden, um die gegenwärtigen Unkosten zu decken, so würden sie hinter den Krankenkassenbeiträgen nur wenig zurückbleiben, ohne daß eine volle Sicherung der Dienstherrschaften gegen die Ansprüche der Dienstboten erreicht würde. Dies würde aber auch das Ende des Dienstbotenabonnements bedeuten.

5. Journ.-Nr. 797/15. Prot.-Buch Nr. 669.
Magistr.-Nr. XX h. 12.

Magistratsschreiben vom 11. August 1915.

Dem Fuhrwerksbesitzer Paul Sempert, hier, Tauentzien-Straße 175, haben wir für ein weiteres Jahr und zwar auf die Zeit vom 1. September 1915 bis 31. August 1916 die Abfuhr der Heizstoffe für die städtischen Amtsräume, Schulen usw. übertragen.

Sempert hat seine vertraglichen Verpflichtungen immer erfüllt. Eine Unterbietung der Preise ist bei einer öffentlichen Ausschreibung kaum zu erwarten.

Mit Rücksicht auf die allgemeine Steigerung der Löhne und Futtermittel sind die bisherigen Preise durchweg um 1 Pfg. für den Ztr. erhöht worden, so daß i. Zukunft folgende Preise gelten:

I. Abfuhr:

6½ Pfg. für 1 Ztr. Kohlen,
7½ " " 1 " Koks von Gasanstalt I und III.
9 " " 1 " " " " IV.

Am 26 ten August 1915 starb zu Breslau Geheimer Justizrat Wilhelm Salomon Freund, Ehrenbuerger der Stadt Breslau, Dr. juris honoris causa der Koeniglichen Universitaet Breslau, Ehrenmitglied unsrer (x) Gesellschaft, Mitglied seit 1865.

(x) Schlesische Gesellschaft für Vaterländische Kultur.

Am 28 ten September 1831 zu Schmiegel, Provinz Posen, geboren, siedelten seine Eltern bald nach seiner Geburt nach Breslau ueber. Hier, auf dem Koeniglichen Friedrichs Gymnasium, genoss er seine Schulausbildung, hier besuchte er die Universitaet. Sein scharfer Verstand, seine logische Denkweise, verbunden mit dem Sinne fuer praktische Fragen, die ihm in dem geachteten Kaufmannshause seines Vaters entgegentraten, fuehrten ihn dem Beruf des Juristen zu, in jener Zeit - 1848 - noch ein Wagnis fuer einen Preussen juedischen Glaubens. Sein anwaltlicher Lehrmeister und spaeterer Freund, Justizrat Simon, der Abgeordnete Breslaus, erkannte bald seine Bedeutung, und der junge Jurist erkannte die Bedeutung der anwaltlichen Schulung, zu der im Simon'schen Hause die Einfuehrung in die Fragen der hohen, wie der kommunalen Politik hinzutraten. Hier wurde der Keim gelegt zu der Richtung und Bedeutung seiner beruflichen Taetigkeit, wie fuer sein Wirken im oeffentlichen Leben.

Politisch dem damals verpoenten Fortschritt huldigend - aber jenem Fortschrittstum, dessen "Herzen dort schlagen, wo Preussens Fahnen wehen" - war es fuer ihn ein Gegenstand stolzer Erinnerung, dass er im Hause Simon hatte mitwirken duerfen an jener historischen Breslauer Adresse am 15 ten Mai 1866, die unsern Koenig Wilhelm I. der Treue des damals bedrohten Schlesiens in patriotischer Begeisterung versicherte. Er war fuer das Kommunale Leben getragen von dem Gedanken,

dass die Buerger der Staedte, wie des flachen Landes, in freier Entwickelung ihrer Kraefte, selbstverwaltend im Rahmen des Gesetzes den Boden schaffen, erhalten und foerdern muessten, auf dem auch im monarchischen Staate die Berechtigung der mitschaffenden Taetigkeit des Volkes fuer fortschreitende Entwicklung des Staates beruht.

Ein feines religioeses Empfinden, eine wahre Froemmigkeit bildete dabei den Unterton seines Wesens. Geheimrat Freund war Jude und wenn er mitgekaempft hat fuer die Rechte seiner Glaubensgenossen, wenn er es schwer empfunden hat, dass das Vorurteil hier immer neue Schwierigkeiten in praxis schuf zu einer Zeit, zu welcher nach dem Buchstaben des Gesetzes alle Schranken beseitigt erschienen; so blieb in ihm doch, zur Froemmigkeit, und zur Treue an den Glauben, die Toleranz und der Glaube an die Zukunft wach, die die Bitterkeit verscheuchten.

Liberal im wahren Sinne des Wortes, treu gegen sich, treu vorurteilslos und milde gegen Andre - mit diesen Grundzuegen seines Wesens trat er in das Berufs-und oeffentliche Leben ein, und diese Grundzüge blieben leitend für sein langes Leben, wurden für ihn die Grundlagen fuer den reichen Segen, den seine Taetigkeit brachte fuer die Erfolge, die sene Laufbahn begleiteten.

Was er in seinem Berufe als Anwalt geleistet hat, ist von seinen Kollegen ebenso als vorbildlich anerkannt worden, wie von seinen Klienten. Hoch und niedrig: - wer seinen Rat suchte, ihm trat er nicht nur mit der Summe seiner Kenntnisse, den Gaben seines Verstandes, mit der nie ermuedenden Arbeitskraft, mit der Pflichttreue in des Wortes weitester Bedeutung zur Seite, sondern auch das menschliche Interesse betaetigte er fuer seine Schutzbefohlenen; und er konnte dies stets tun, weil er eine Sache nicht fuehrte, die seines Interesses nicht wuerdig war.

Hatten ihn seine Kollegen schon vor der Justizorganisation von 1879 in den Ehrenrat des Bezirks des Appellationsgerichts Breslau gewaehlt, so gehoerte er seitdem dem Vorstande der Schlesischen Anwaltskammer an, deren Vorsitz er im Jahre 1884 uebernahm und dreissig Jahre hindurch fuehrte - ein einzig dastehender Vorgang in der Geschichte der Deutschen Rechtsanwaltschaft.

Und im kommunalen und politischen Leben erkannte man nicht minder die Bedeutung seiner Persoenlichkeit. Im Jahre 187o zum Stadtverordneten gewaehlt, in der Zeit von 1876 bis 1881 Vertreter Breslaus im Preussischen Abgeordnetenhause, wie im Deutschen Reichstage, endete die parlamentarische Taetigkeit mit dem politischen Wandel der Zeiten.

In der Kommune blieb er dauernd ebenso taetig, wie in dem Repraesentanten-Kollegium der Synagogen-Gemeinde Breslaus; auch hier, wie dort erblickte man in ihm den geborenen Vorsitzenden, geschaffen wie Keiner, um mit Klugheit und Erfahrung, Wohlwollen und Besonnenheit, die Geschaefte der Versammlung zu leiten, ueber den oft kleinen Streitfragen des Tages die grossen Ziele nicht aus dem Auge zu verlieren, die Gegensaetze auszugleichen, die Kraefte zusammenzufassen.

Seit dem 4 ten Januar 1887 fuehrte er 28 Jahre hindurch den Vorsitz in der Stadtverordneten-Versammlung, eine Zeit, waehrend deren Breslau von der grossen Kleinstadt zur Grosstadt sich entwickelte: - den treuen "Weggenossen und Schrittmacher" seines Freundes des Oberbuergermeisters Georg Bender nannte ihn, das

"strahlende Zweigestirn am Himmel
der Selbstverwaltung"

nannte sie beide, Oberbuergermeister Matting in seiner Gedaechtnisrede - 16.September 1915, Trauerfeier im Stadtverordneten Sitzungssaal - .

Und wie Geheimrat Freund wuerdevoll die Verhandlung leitete, so vertrat er wuerdig und aufrecht die ihm heiligen Rechte der Koerperschaften, die ihn zum Primus inter pares erkoren hatten; und die Vollendung in der Form, die ihm eigen war, versbhaffte ihm das Ohr jeder behoerdlichen Stelle, mit der er in Beruehrung trat, und Anerkennung und Achtung seines Standpunktes, auch wenn Gegensaetze principieller Natur oder Versbhiedenheit in der Auffassung ueber taktische und praktische Fragen sich nicht in seinemSinne erledigten.

Wie seine Mitbuerger durch die Wahl in den Provinzial-Landtag, durch die Ernennung zum Ehrenbuerger, ihm die hoechsten Ehrenstellungen gaben, die eine Stadtgemeinde zu vergeben hat, so zeigten ihm auch die berufenen Vertreter der Juristischen Wissenschaft ebenso die hohe Wertschaetzung seiner Leistungen durch die Ernennung zum Ehrendoktor der Juristischen Fakultaet der Universitaet Breslau - 19o1 -, wie unsre Gesellschaft die hohe Achtung vor seiner Persoenlichkeit und seiner universellen Bildung durch Ernennung zum Ehrenmitgliede - 19o3 -.

Wo Geheimrat Freund allerdings die Zeit hernahm, um neben der beruflichen Taetigkeit, und dem vielseitigen Schaffen im oeffentlichen Leben noch den Wissenschaften zu huldigen, blieb Manchem ein Raetsel, das zum Teil durch die eiserne Selbstzucht und das phaenominale Gedaechtniss des Verstorbenen erklaert werden kann. Die hebraeische Sprache, die er als Knabe gelernt hatte, vergass er nicht und Freude machte es ihm, wenn er aus seiner Kenntniss altjuedischer Schriften einem Universitaetslehrer dieses Faches Erklaerungen geben konnte, die diesem fremd waren. Und Freude machte es ihm, wenn er im hohen Alter jungen Leuten zeigen konnte, dass er Horazische Oden oder ganze Abschnitte aus dem Homer besser wortgetreu hersagen konnte, wie sie. Und wie die alten Spra-

chen, so pflegte er in eifriger Lektuere die franzoesische Sprache, die er elegant meisterte, ebenso, wie er unre Klassiker beherrschte, und an den Erzeugnissen moderner Litteratur teilnahm. Fuer Alles hatte er Zeit, obwohl er die zeitraubende Erfuellung der Repraesentationspflichten, die seine Aemter mit sich brachten, nie vernachlaessigte, und, wie im officiellen, so noch lieber im gemuetlichen Verkehr, gern Gaeste in seinem Hause sah.

In seinem Hause: - hier lag wohl der beste Teil von des Raetsels Loesung. Seine Gattin, eine Tochter der Breslauer Familie Immerwahr, mit der er seit dem Jahre 1866 in gluecklichster Ehe verbunden war, und die ihm ein Jahr im Tode vorangegangen, war ihm die treueste Begleiterin, die ihm Alles ebnete, was nicht des Mannes Mitwirkund, des Hausherrn Entscheidung unbedingt benoetigte, die, ihm ebenbuertig in Klugheit, Karakter und Gesinnung gleichgestimmt fuer Bestrebungen wohltaetiger Naechstenliebe, mit den Kindern das Haus zu der Erholungsstaette machte, in der er die wahrste innere Befriedigung und Freude fand. Wem es vergoennt war, das Haus zu betreten, wird den Eindruck nicht vergessen - buergerlich vornehm, so wirkte schon die aeussere Gestalt des Freund'schen Ehepaares, ungezwungen patriarchalisch, von Bildung und Wohlwollen bestimmt war der Ton, der alle umfing.

Stuerme und Sorgen des Lebens blieben auch ihm natuerlich nicht erspart. Nimmt man aber Alles nur in Allem - es war ein vollerfuelltes Leben, von den erfrischenden Erfolgen des Mannes bis zur Zeit der Abgeklaerten weisen Ruhe des Alters; die Treue die er gewahrt hat seinem Glauben, seinem Kaiser und dem Vaterlande, wie seiner engeren Breslauer Heimat, seiner Familie und seinen Freunden, wie denen, die ihm beruflich nahetraten - sie wurde ihm gedankt, sie wurde zum Segen.

N° 1540.

Gratia.

Nous Henri-Frédéric Baron d'Arnim, Chambellan de Sa Majesté le Roi de Prusse, Son Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire près Sa Majesté le Roi des Français, Chevalier des Ordres de l'Aigle Rouge de 3e Classe et de St-Jean de Prusse, de celui de Ste-Anne de Russie de 2e Classe, Grand'-Croix de l'Ordre de Léopold de Belgique, etc.

Signalement du Porteur.

Age, 44 ans

Taille cinq pieds 3 pouces

Cheveux noirs

Front large et découvert

Sourcils chatain foncé

Yeux bruns

Nez ordinaire

Bouche moyenne

Barbe noire

Menton rond

Teint sain

Signes Particuliers.

SIGNATURE DU PORTEUR. David Immerwahr

Prions et requérons les Autorités civiles et militaires de laisser passer librement le sieur David Immerwahr, Négociant

qui a eu son dernier domicile à Breslau (en Silésie)

allant à Breslau

par Metz & Francfort s/M sans donner ni permettre qu'il lui soit donné le moindre empêchement, et de lui prêter toute l'assistance et tout le secours dont il pourrait avoir besoin.

Le présent Passeport devra être visé non-seulement par les Autorités de la première ville frontière de la Prusse, mais aussi par celles de chaque endroit, indistinctement, dans lequel il s'arrêtera plus de vingt-quatre heures.

A cet effet, nous lui avons délivré le présent Passeport, valable pour Un mois, et l'avons muni du cachet de Nos armes.

Fait à Paris, ce 29 Mars 1830 et huit.

[illegible] Arnim

Ausgefertigt auf seine Erklärung, [illegible]

Wir Heinrich Friedrich Freiherr von Arnim, Königlich-Preußischer Kammerherr, außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister bei Seiner Majestät dem Könige der Franzosen, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse, des St. Johanniter, so wie auch des Kaiserlich-Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse, Großkreuz des Königlich-Belgischen Leopold-Ordens, u. s. w.

Ersuchen hiermit sämmtliche Civil- und Militär-Behörden Vorzeiger dieses den Königlichen Unterthan und Kaufmann Herrn David Immerwahr

welcher seinen letzten Wohnsitz in Breslau (Schlesien) gehabt hat, und über Metz und Frankfurt a/M nach Breslau geht, frei und ungehindert reisen, ihm auch nöthigen Falls jeden möglichen Schutz angedeihen zu lassen.

Signalement de Pass-Inhaber:

Alter 44 Jahre

Größe fünf Fuß drei Zoll

Haar, schwarz

Stirn breit und unbedeckt

Augenbraunen dunkelbraun

Augen, braun

Nase, gewöhnlich

Mund, mittelmäßig

Bart, schwarz

Kinn, rund

Gesichtsfarbe, gesund

Statur, untersetzt

Besondere Kennzeichen.

Unterschrift de Pass-Inhaber.

Der gegenwärtige Paß muß aber nicht bloß von der ersten Königlich-Preußischen Paß-Polizei-Behörde an der Grenze, sondern auch, ohne Unterschied zwischen Stadt und dem platten Lande, von der Paß-Polizei-Behörde eines jeden Ortes, an welchem der Inhaber länger als vier und zwanzig Stunden sich aufhält, visirt und ihr zu dem Ende vorgelegt werden.

Gegeben zu Paris, den 29 März 1830 und Acht. Gültig für Einen Monat.

Typographie de Firmin Didot Frères, rue Jacob, n° 56.

Gedruckt bey A. und H. Firmin Didot, rue Jacob, n° 56.

End of Wilhelm Salomon Freund Collection